



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Médecins Sans Frontières (MSF) –
Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V.
Berlin

**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Rücklagen		
Entgeltlich erworbene Software	1.376.219,27	1.845.629,96	Freie Rücklage		
			Vortrag zum 1. Januar	9.462.506,76	8.747.139,30
II. Sachanlagen			Einstellungen	0,00	715.367,46
Büro- und Geschäftsausstattung	535.776,61	397.726,18	Entnahmen	357.776,26	0,00
			Stand am 31. Dezember	<u>9.104.730,50</u>	<u>9.462.506,76</u>
	<u>1.911.995,88</u>	<u>2.243.356,14</u>			
B. Umlaufvermögen			B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	230.953,44	0,00
1. Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von Ärzten ohne Grenzen	2.220.477,23	2.182.421,70	2. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften	30.493.303,64	34.215.822,91
2. Forderungen aus Erbschaften	29.718.070,03	32.240.654,46		<u>30.724.257,08</u>	<u>34.215.822,91</u>
3. Übrige Forderungen	826.313,10	563.888,83	C. Rückstellungen		
	<u>32.764.860,36</u>	<u>34.986.964,99</u>	Sonstige Rückstellungen	1.675.472,37	2.271.116,24
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	28.737.064,05	29.702.133,17			
	<u>61.501.924,41</u>	<u>64.689.098,16</u>	D. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	340.470,94	302.067,21	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	841.010,75	1.392.483,73
	<u>340.470,94</u>	<u>302.067,21</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von Ärzten ohne Grenzen	21.355.716,16	19.891.246,57
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	56.870,72	87.349,95	3. Sonstige Verbindlichkeiten	110.075,09	88.695,25
	<u>56.870,72</u>	<u>87.349,95</u>		<u>22.306.802,00</u>	<u>21.372.425,55</u>
	<u>63.811.261,95</u>	<u>67.321.871,46</u>		<u>63.811.261,95</u>	<u>67.321.871,46</u>

**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Spenden und Zuwendungen			
a) Spenden			
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	193.713.533,79		211.511.015,08
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	0,00		6.132.932,41
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	<u>-230.953,44</u>		<u>0,00</u>
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres		193.482.580,35	217.643.947,49
b) Bußgelder		1.458.513,81	1.988.066,32
c) Mitgliedsbeiträge		21.226,00	20.580,00
d) Erbschaften			
Erbschaften des Geschäftsjahres	45.479.172,56		45.544.063,76
+ Verbrauch von Erbschaften des Vorjahres	34.215.822,91		23.000.403,23
- noch nicht verbrauchte Erbschaften des Geschäftsjahres	<u>-30.493.303,64</u>		<u>-34.215.822,88</u>
Ertrag aus Verbrauch von Erbschaften		<u>49.201.691,83</u>	<u>34.328.644,11</u>
		<u>244.164.011,99</u>	<u>253.981.237,92</u>
2. Umsatzerlöse		7.203.629,54	6.400.994,89
3. Sonstige betriebliche Erträge		472.192,66	135.146,05
davon aus Währungsumrechnung EUR 3.551,82 (Vorjahr: EUR 0,00)			
4. Projektaufwand		-189.468.593,00	-201.077.438,00
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-470.014,66	-284.017,09
6. Personalaufwand			
a) Gehälter		-24.470.692,59	-21.088.601,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-4.878.786,38	-4.177.363,03
davon für Altersversorgung EUR 34.429,74 (Vorjahr: EUR 26.895,39)			
		<u>-29.349.478,97</u>	<u>-25.265.964,16</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-778.665,58	-764.621,58
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-32.140.981,83	-32.416.483,95
davon aus Währungsumrechnung EUR 10.729,01 (Vorjahr: EUR 15.618,99)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.123,59	6.513,38
10. <u>Jahresfehlbetrag (i.Vj. Jahresüberschuss)</u>		<u>-357.776,26</u>	<u>715.367,46</u>
11. Einstellungen in die Freie Rücklage		0,00	715.367,46
12. Entnahmen aus der Freien Rücklage		357.776,26	0,00
13. <u>Ergebnisvortrag</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Registernummer VR 21575 B beim Amtsgericht Charlottenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss des Vereins Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V., Berlin (im Folgenden: ÄRZTE OHNE GRENZEN) wurde aufgestellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und freiwillig in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 des Handelsgesetzbuchs (HGB), in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) sowie – soweit nach deutschem Recht möglich – gemäß den Regelungen für die Erstellung des gemeinsamen jährlichen Gruppenabschlusses des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF Generally Accepted Accounting Principles, kurz: MSF-GAAP). Zudem wurde die Stellungnahme zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen aktiviert. Die planmäßige Abschreibung für abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Entsprechend den MSF-GAAP beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Büroeinrichtung fünf Jahre. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800 nicht überschreiten und die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand geltend gemacht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips grundsätzlich zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen gegen andere Organisationen, die in den Gruppenabschluss des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN einbezogen werden, sind als **Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN** ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Erbschaften**, für die am Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorliegt und deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses hinreichend bestimmbar ist, werden einzeln bewertet und als Forderungen aus Erbschaften zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen. Sie werden mit dem zu erwartenden Nettozuflussbetrag bewertet.

Für Erbschaften, für die ein rechtlicher Anspruch zum Bilanzstichtag besteht, deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses aber noch nicht hinreichend bestimmbar ist, erfolgt eine Bilanzierung in Höhe des bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt zugeflossenen Betrags. Für Erbschaften, für die bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine verlässlichen Informationen vorliegen, wird ein Erinnerungswert von EUR 1 unter den Forderungen aus Erbschaften eingestellt.

Die Forderungen aus Erbschaften werden, soweit zum Bilanzstichtag noch nicht vereinnahmt und als Spendenmittel noch nicht verbraucht, über den Sonderposten noch nicht satzungsgemäß verwendeter Erbschaften passivisch in der Bilanz abgegrenzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet. Fremdwährungsbestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **freie Rücklage** wurde aus Jahresüberschüssen der vergangenen Geschäftsjahre gebildet. Diese bestehen aus freien, nicht dem Spendenzweck unterliegenden erwirtschafteten Überschüssen aus Bußgeldern, Mitgliedsbeiträgen und Erlösen aus der Vermögensverwaltung. Die freie Rücklage dient dazu, die Kosten am Standort Deutschland abzusichern und damit vorübergehende Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Unter dem Posten **noch nicht verbrauchte Spendenmittel** werden Spenden und Erbschaften ohne Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie einschlägig drohenden Verlusten Rechnung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben wird mit dem Deckungsvermögen entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen, die in den Gruppenabschluss des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN einbezogen werden, sind als **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN** ausgewiesen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in dem diesem Anhang als Anlage 1 beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von IT-Ausstattung.

Die **Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN** resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus

der Weiterbelastung von Personalkosten und dem sonstigen laufenden Rechnungverkehr.

Zu den **Forderungen aus Erbschaften** wird auf die unter den Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen gemachten Ausführungen verwiesen.

Die **übrigen Forderungen** enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Abrechnungsguthaben von Kreditkartenspenden (TEUR 288; 2023: TEUR 283), aus Kautionszahlungen für Büros und Lagerräume (TEUR 224; 2023: TEUR 221) sowie debitorische Kreditoren (TEUR 166; 2023: TEUR 23).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Wartungsvorauszahlungen für Software (TEUR 232; 2023: TEUR 207), Versicherungsbeiträge (TEUR 41; 2023: TEUR 32), abgegrenzte Aufwendungen für Jahresabonnements im öffentlichen Personennahverkehr (TEUR 0; 2023: TEUR 10) sowie sonstige Vorauszahlungen (TEUR 67; 2023: TEUR 53).

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Arbeitszeitguthaben-Verpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Arbeitszeitguthaben-Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um insolvenzgesicherte und verpfändete Bankguthaben.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (vgl. § 285 Nr. 25 HGB):

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	123	123
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	123	123
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	-66	-36
Verrechnete Aufwendungen	0	0
Verrechnete Erträge	0	0

Die **Rücklagen** haben sich 2024 um den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 358 verringert. Im Jahr 2023 hatten sich die Rücklagen um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 715 erhöht.

Im Vorjahr wurde unter den **noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden** kein Betrag ausgewiesen, da im Jahr 2023 alle Spenden für Projekte vollständig verbraucht wurden. Im Jahr 2024 werden unter dieser Position die zweckgebundenen Spenden für ein Projekt in der Ukraine in Höhe von TEUR 231 ausgewiesen. Diese können erst im Jahr 2025 verwendet werden.

Der Posten **noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften** umfasst zum 31. Dezember 2024 noch nicht verbrauchte Erbschaften, für die zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorlag (TEUR 30.493; 2023: TEUR 34.216). Hierzu wird auf die Ausführungen unter Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verwiesen.

Der satzungsgemäße Verbrauch dieser Mittel ist für das Jahr 2025 geplant. Die unter diesem Posten zum Vorjahresstichtag ausgewiesenen noch nicht verbrauchten Erbschaften (TEUR 34.216) wurden im Jahr 2024 vollständig verbraucht. Die zugeflossenen und noch nicht verbrauchten Erbschaften des Jahres 2024 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung neutralisiert.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für erwartete Aufwendungen für Erbschaftsabwicklungen (TEUR 462; 2023: TEUR 534), ausstehenden Urlaub und Zeitkonten (TEUR 1.008; 2023: TEUR 665) und für ausstehende Rechnungen (TEUR 30; 2023: TEUR 942). Für die noch nicht abgewickelten Erbschaften werden keine höheren Aufwendungen als im Vorjahr erwartet.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben (TEUR 66; 2023: TEUR 36), die zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 123 (2023: TEUR 123) verrechnet wurden. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN** betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Projektaufwendungen und Weiterberechnungen von Kosten, die Anfang 2025 bezahlt wurden.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen (TEUR 20; 2023: TEUR 56), Steuerverbindlichkeiten (TEUR 74; 2023: TEUR 0) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 16; 2023: TEUR 15) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** sind wie im Vorjahr sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen **wirtschaftlich maßgebliche, langfristige Verpflichtungen** aus dem Mietvertrag für das Büro in Berlin, Schwedenstraße. Der Vertrag endet zum 31. März 2032. Die jährliche Verpflichtung beträgt TEUR 857.

Mit dem indischen Büro innerhalb der Sektion Südasien des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN besteht die Vereinbarung, dass die deutsche Sektion das indische Büro in den Jahren 2022 bis 2025 bei Öffentlichkeitsarbeit und Fundraisingaktivitäten mit insgesamt TEUR 3.000 unterstützt. Bis zum Bilanzstichtag wurden TEUR 2.000 davon ausgezahlt. Der verbleibende Teilbetrag von TEUR 1.000 wird im Jahr 2025 dem indischen Büro zur Verfügung gestellt. Von dem bereits zur Verfügung gestellten Betrag von TEUR 2.000 wurden bis zum Bilanzstichtag TEUR 1.954 verwendet.

Darüber hinaus bestehen de facto langfristige Verpflichtungen gegenüber dem internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Beiträge zum internationalen Büro in Genf, zur Access-Kampagne (Zugang zu Medikamenten), zur Initiative Medikamente gegen vernachlässigte Krankheiten (Drugs for Neglected Diseases initiative, kurz: DNDi), zur Initiative von ÄRZTE OHNE GRENZEN für Kapazität für transformative Investitionen (MSF Transformational Investment Capacity), die innovative Projektansätze im internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN finanziert, sowie für das internationale gemeinsame IT-Dienstleistungszentrum (Shared IT Service Centre, kurz: Sits), die Akademie des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF Academy), die Schulungen für das in Projekten der Organisation tätige medizinische Personal veranstaltet, und für eine digitale Weiterbildungsplattform (TEMBO), die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten anbietet. Die Kosten für das internationale Büro sowie für die genannten Projekte, Einrichtungen, Initiativen und Kampagnen werden im Verhältnis zu den eingenommenen Spenden auf die einzelnen Sektionen umgelegt: Im Jahr 2024 betrug der entsprechende Kostenanteil von ÄRZTE OHNE GRENZEN insgesamt TEUR 6.027 (2023: TEUR 6.203) – davon entfielen TEUR 3.112 (2023: TEUR 3.140) auf das internationale Büro in Genf.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde analog zu § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Zur weiteren Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen dargestellt (siehe Anlage 2 zum Anhang).

Basis hierfür ist die steuerliche Untergliederung gemäß Abgabenordnung sowie die Gliederung gemäß der MSF-GAAP.

Die **Spenden und Zuwendungen** in Höhe von TEUR 244.164 (2023: TEUR 253.981) resultieren aus zweckgebundenen und zweckungebundenen Spenden, Bußgeldern, Mitgliedsbeiträgen und Erbschaften.

In den vereinnahmten Spenden und Zuwendungen sind im Jahr 2024 keine Spenden enthalten, die uns in Vorjahren zwar zugeflossen sind, aber erst im Jahr 2024 in Projekten ausgegeben werden konnten (TEUR 0; 2023: TEUR 6.132).

Zweckgebundene private Spenden und Zuwendungen werden zum Zeitpunkt der Mittelverwendung im Regelfall pauschal mit 10 Prozent Verwaltungs- und Werbeausgaben belastet, um sicherzustellen, dass diese Kosten nicht ausschließlich aus zweckungebundenen Spenden finanziert werden.

Öffentliche Fördermittel wurden im Jahr 2024 nicht vereinnahmt.

Der Ausweis der **Umsatzerlöse** betrifft im Wesentlichen die Erstattung von Personal- und Sachkosten (TEUR 7.012; 2023: TEUR 6.019) durch andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Das ist etwa der Fall bei von der deutschen Sektion eingestellten Projektmitarbeiter*innen, die in Einrichtungen des gesamten internationalen Netzwerks eingesetzt werden, auch wenn diese durch andere Sektionen gesteuert werden. Dasselbe gilt für Mitarbeiter*innen, die für andere Sektionen arbeiten, deren Vertrag aber formell der deutschen Sektion zugeordnet ist. Ferner werden unter den Umsatzerlösen Erträge aus Unternehmenskooperationen (TEUR 192; 2023: TEUR 382) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 142; 2023: TEUR 12), Erträge aus Zuschüssen zum Mutterschaftsgeld (TEUR 89; 2023: TEUR 69), sonstige Erträge aus Rückerstattungen (TEUR 132; 2023: TEUR 54) sowie Währungsdifferenzen (TEUR 4; 2023: TEUR 0) und periodenfremde Erträge (TEUR 105; 2023: TEUR 0).

Für den **Projektaufwand** wurden im Berichtsjahr Verträge über die Finanzierung mit anderen Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN geschlossen.

Der Projektaufwand verteilt sich im Geschäftsjahr 2024 auf die Länder in der beigefügten Übersicht. Neben der Gesamtsumme des Projektaufwands werden dort jeweils die verwendeten zweckungebundenen und zweckgebundenen Mittel angegeben.

Innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN wurde mit den Sektionen in den Niederlanden, der Schweiz und Belgien eine Mitfinanzierung für Projektbetreuungskosten vereinbart, die mit der Arbeit in den Büros in Amsterdam, Genf und Brüssel anfallen. Diese beträgt insgesamt TEUR 16.904 (2023: TEUR 17.330) und ist in der Spartenrechnung unter den Projektbetreuungskosten ausgewiesen.

Im Jahr 2024 vereinnahmte ÄRZTE OHNE GRENZEN als Ertrag zweckgebundene Spenden und Zuwendungen sowie Kooperationserträge von privaten Geber*innen – nach Abzug von 10 Prozent für anteilige Verwaltungsausgaben – in Höhe von TEUR 10.215 (2023: TEUR 17.857).

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist bestrebt, der Zweckbindung von Spenden so weit wie möglich zu entsprechen. Es kommt jedoch in Ausnahmefällen vor, dass zweckgebundene Spenden für Länder eingehen, in denen keine Sektion des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig ist oder in denen alle Projekte bereits ausfinanziert sind. Der Finanzierungsstatus einzelner Projekte lässt sich oft erst am Jahresende ermitteln, da während des Jahres kontinuierlich zweckgebundene Spenden eingehen.

Zum Jahresende erfolgt eine Analyse, wie viele zweckgebundene Spenden jeweils mit entsprechenden Stichworten in Summe eingegangen sind. Wenn diese nicht dem Zweck entsprechend eingesetzt werden konnten, geht ÄRZTE OHNE GRENZEN wie folgt vor:

- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck weniger als TEUR 1 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend eingesetzt werden, verwendet ÄRZTE OHNE GRENZEN die Spenden für einen Zweck, der dem ursprünglichen Spender*innenwillen möglichst nahekommt. Eine direkte Kontaktaufnahme mit den Spender*innen findet aufgrund der Verpflichtung zur sparsamen Mittelverwendung nicht statt.
- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck zwischen TEUR 1 und TEUR 5 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend verwendet werden, so bemüht sich ÄRZTE OHNE GRENZEN zunächst, eine Verwendung zu finden, die dem ursprünglichen Spender*innenwillen möglichst nahekommt. Ist dies nicht möglich, wird ab einer Einzelspende von EUR 100 in der Regel Kontakt mit den Spender*innen aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt (Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende).
- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck mehr als TEUR 5 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend verwendet werden, wird ab einer Einzelspende von EUR 100 in der Regel Kontakt mit den

Spender*innen aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt (Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende).

- Im Fall einer medizinisch-humanitären Krise mit großer medialer Aufmerksamkeit liegt die zweckgebundene Spendensumme in der Regel insgesamt deutlich höher als TEUR 5. Falls in dieser Situation keine zweckentsprechende Verwendung im aktuellen Jahr erfolgen kann, weicht ÄRZTE OHNE GRENZEN von der genannten Standardregelung ab und veranlasst bereits vor Ablauf des Jahres mögliche Freigaben und Umwidmungen oder versucht im Folgejahr, die Spenden unmittelbar zweckentsprechend einzusetzen. Die Vorgehensweise wird dem jeweiligen Ereignis angepasst.

Es gehen auch Spenden ein, deren Zweckbindung eine gewisse Wahlmöglichkeit offenlässt. In diesen Fällen nimmt ÄRZTE OHNE GRENZEN eine Zweckpräzisierung vor.

In jedem der oben genannten Fälle wird über das Vorgehen im Jahresbericht informiert. Sollten Spender*innen mit der von ÄRZTE OHNE GRENZEN vorgenommenen Umwidmung nicht einverstanden sein, erhalten sie ihr Geld zurück.

In der diesem Anhang beigefügten Anlage zu den Projektaufwendungen weisen wir auf Umwidmungen und Zweckpräzisierungen hin.

Unter den **Materialaufwendungen** werden Sachkosten, die an andere Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterberechnet werden (TEUR 470; 2023: TEUR 284), ausgewiesen.

Die Höhe der **Abschreibungen** ist mit EUR 0,8 Mio. stabil im Vergleich zum Vorjahr ausgefallen.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 58 (2023; TEUR 0) enthalten.

Kostenrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen werden Kostenstellen zugerechnet. Die Auswertung dieser Kostenrechnung (siehe Anlage 2 zum Anhang) zeigt die Aufteilung gemäß der steuerlichen Vier-Sparten-Rechnung in den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und ein Zweckbetrieb bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Der ideelle Bereich wird entsprechend den satzungsgemäßen Aktivitäten in Projekte und Témoignage sowie in Spendenverwaltung und -werbung und allgemeine Verwaltung / allgemeine Öffentlichkeitsarbeit unterteilt. Témoignage bedeutet das Berichten etwa über Krisen und Herausforderungen, die Mitarbeiter*innen und Patient*innen in Projektländern sehen und erleben.

Aufgrund der Anforderungen der MSF-GAAP wird zwischen direkten und indirekten Kosten unterschieden. Direkte Kosten werden unmittelbar einer Kostenstelle zugerechnet. Indirekte Kosten werden anhand eines Umlageschlüssels (FTE: Full Time Equivalent pro Kostenstelle) auf alle Kostenstellen verteilt. Die Personalkosten werden entsprechend einem Schlüssel, der die Gehaltsstruktur berücksichtigt, ebenfalls auf die Kostenstellen verteilt. Die Kosten für die IT-Abteilung und das Sekretariat werden anteilig auf alle anderen Kostenstellen verteilt.

Die Aufwendungen für die Abteilungsleitung Personal und die Abteilungsleitung Kommunikation und Engagement werden insgesamt den Kosten für die allgemeine Verwaltung / allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zugerechnet.

Die Kosten für die Zeitschrift *AKUT* werden zu jeweils 50 Prozent unter Spendenverwaltung und -werbung sowie unter Témoignage ausgewiesen. Die Kosten für Informationsschreiben an Spender*innen werden vollständig der Spendenverwaltung und -werbung zugeordnet. Die Kosten des Jahresberichts werden der allgemeinen Verwaltung / allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen. Die Aufwendungen für den Internetauftritt werden entsprechend dem Personalschlüssel den jeweiligen Sparten zugerechnet.

Die Aufwendungen für den Betrieb des Büros in der Russischen Föderation in Höhe von TEUR 489 (2023: TEUR 405) sind den Projektbetreuungskosten zugeordnet. Die Aufwendungen für die Unterstützung der polnischen Stiftung (TEUR 3.477; 2023: TEUR 3.286) und der indischen Sektion (TEUR 1.145; 2023: TEUR 609) wurden entsprechend ihrer Verursachung den jeweiligen Sparten zugeordnet.

Die Beiträge an das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für das internationale Büro in Genf (TEUR 3.112; 2023: TEUR 3.140), zur Access-Kampagne (TEUR 668; 2023: TEUR 646), zur „Initiative Medikamente gegen vernachlässigte Krankheiten“ (TEUR 221; 2023: TEUR 476), zur Initiative von ÄRZTE OHNE GRENZEN für Transformationsinvestitions-Kapazität (TEUR 1.201; 2023: TEUR 1.570), für das internationale gemeinsame IT-Dienstleistungszentrum (TEUR 396; 2023: TEUR 371), für die Akademie des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN (TEUR 308, neu im Jahr 2024) und die digitale Weiterbildungsplattform TEMBO (TEUR 121, neu im Jahr 2024) werden entsprechend den Berechnungen des internationalen Büros auf die einzelnen Sparten verteilt.

Die **Gesamtaufwendungen** entfielen auf:

	2024		2023	
	EUR	% ¹	EUR	% ¹
Projekte und Aufwendungen für Projektmitarbeiter*innen	177.578.685,26	70,4	188.677.707,39	72,6
Projektbetreuung	28.693.936,86	11,4	28.497.104,92	11,0
Témoignage	4.203.347,91	1,6	4.397.837,51	1,7
Sonstige Programme	221.358,00	0,1	476.000,00	0,2
Summe satzungsgemäßer Aufwendungen	210.697.328,03	83,5	222.048.649,82	85,5
Spendenverwaltung und -werbung	31.956.974,65	12,7	30.379.261,31	11,7
Allgemeine Verwaltung / allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	9.553.431,36	3,8	7.365.202,79	2,8
Summe an Verwaltungs- und Werbekosten	41.510.406,01	16,5	37.744.464,10	14,5
Sonstiges	0,00	0,0	15.410,86	0,0
	252.207.734,04	100,0	259.808.524,78	100,0

¹ Die Prozentwerte wurden gerundet, sodass geringfügige Rundungsabweichungen möglich sind.

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten an den Gesamtkosten betrug demnach 16,5 Prozent (2023: 14,5 Prozent).

Sonstige Angaben

Mitarbeiter*innen

In sieben Abteilungen sind Mitarbeiter*innen hauptamtlich für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig: Geschäftsführung, Finanzen und allgemeine Verwaltung, Kommunikation und Engagement, Personal, Projekte, Planung und Strategie sowie Fundraising. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen am Standort Deutschland betrug im Durchschnitt (ermittelt nach §267 HGB) für 2024 (2023 in Klammern):

Vollzeitbeschäftigte	141	(141)
Teilzeitbeschäftigte	162	(172)
Inaktive Beschäftigte	12	(11)
Studierende	46	9)
Gesamt	361	(373)

Des Weiteren waren im Jahr 2024 im Durchschnitt zwei ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (2023: drei Mitarbeiter*innen) sowie 5 Auszubildende (2023; 5) für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig. Die Anzahl der Projektmitarbeiter*innen, die bei der deutschen Sektion unter Vertrag standen, betrug zum Stichtag auf Grundlage von Vollzeitjahresstellen 120 (2023: 122). Die Kosten für die Projektmitarbeiter*innen wurden von ÄRZTE OHNE GRENZEN an andere Sektionen des internationalen Netzwerks weiterberechnet.

Vereinsregister und Satzung

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN wurde mit der Satzung vom 9. Juni 1993 gegründet und ist ein eingetragener Verein. Die Satzung wurde zuletzt am 4. Mai 2024 geändert. Die Änderungen betrafen die Bedingungen der Organe des Vereins sowie die Erweiterung der gemeinnützigen Zwecke. Die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister erfolgte am 15. Juli 2024.

Der Verein hat seinen satzungsgemäßen Sitz in Berlin und ist dort beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter der Nummer 21575 B seit dem 17. April 2002 eingetragen.

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Organe des Vereins

Gemäß § 7 der Satzung sind die Organe des Vereins die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat.

a) Mitgliederversammlung

Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung, die gemäß § 8 der Satzung insbesondere für folgende Aufgaben zuständig ist:

- Wahl und Abwahl der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats
- Entgegennahme des Jahresberichts von Vorstand und Aufsichtsrat
- Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats
- Beschlussfassung über die Grundsätze der Vergütung von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats
- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt.

b) Vorstand

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Er hat nach § 11 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung der strategischen Ausrichtung und Programmplanung von ÄRZTE OHNE GRENZEN
- Erstellung des Jahresbudgets und Aufstellung von Richtlinien über die Verwendung der Vereinsmittel
- Erstellung des Jahresabschlusses und Jahresberichts
- Risikomanagement und Risikocontrolling
- Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung mit Aufstellung der Tagesordnung sowie Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Umsetzung der Satzung in langfristige Programmpläne für ÄRZTE OHNE GRENZEN.

Gemäß § 10 der Satzung besteht der Vorstand aus höchstens elf Mitgliedern; dabei sind folgende Positionen zu besetzen: Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Finanzvorstand, Schriftführung. Bis zu acht Vorstandsmitglieder werden nach § 10 der Satzung von der Mitgliederversammlung einzeln für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Jede weitere Amtsperiode beträgt zwei Jahre. Alle von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitglieder müssen Mitglied von ÄRZTE OHNE GRENZEN sein.

Bis zu drei Vorstandsmitglieder können aufgrund ihrer besonderen Qualifikation oder aus dem internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für eine Amtsperiode von zwei Jahren kooptiert werden.

Dem Vorstand gehörten 2024 an:

- **Dr. Parnian Parvanta**, Mainz, Ärztin – Vorsitzende
- **Melanie Silbermann**, Bremen, Krankenpflegerin – stellvertretende Vorsitzende
- **Michael Braumöller**, Egg / Schweiz, Finanzexperte, kooptiert – Schatzmeister
- **Dr. Christian Heck**, Stuttgart, Arzt – seit 05/2024
- **Thomas Linde**, Berlin, Strategieberater
- **Oliver Moldenhauer**, Berlin, Physiker
- **Dr. med. Teresa Bonyo**, Khartum / Sudan, Ärztin, kooptiert
- **Theresa Berthold**, Berlin, Risikomanagerin
- **Julian Zedler**, Hamburg, Arzt – seit 05/2024
- **Gudula Hansen**, Hamburg, Hebamme – seit 05/2024
- **Amadeus von der Oelsnitz**, Hamburg, Arzt – 2024 ausgeschieden
- **Julia Heermann**, Hamburg, Hebamme – 2024 ausgeschieden
- **Dr. Amy Neuman-Volmer**, Ravensburg, Ärztin – 2024 ausgeschieden
- **Steffen Fischer**, Wolpertswende, Personalleiter – 2024 ausgeschieden

Der Verein wird gemäß § 26 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) rechtsverbindlich durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten.

Vorstandsmitglieder dürfen für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Als Vorsitzende des Vorstands von ÄRZTE OHNE GRENZEN erhielt Dr. Parnian Parvanta 2024 eine Vergütung in Höhe von EUR 469 pro Arbeitstag. Die Vergütung orientiert sich dabei an dem rechnerischen Mittelwert zwischen dem Jahresgehalt der jeweils aktuellen Geschäftsführer*in von ÄRZTE OHNE GRENZEN und dem Jahresgehalt einer Landeskoordinator*in in der höchsten Gehaltsstufe – jeweils als Vollzeitstelle bemessen. Die Vergütung von Dr. Parvanta für ihre Tätigkeiten als Vorstandsvorsitzende betrug 2024 insgesamt EUR 59.060,04. Alle weiteren Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten neben Kostenerstattungen, wie etwa bei erforderlichen Reisen, eine Aufwandsentschädigung von EUR 100 pro Jahr.

c) Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Vereins regelmäßig zu beraten und zu überwachen: Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung einzubinden. Er hat nach § 13 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung bei der strategischen Ausrichtung und Planung des Vereins
- Beratung bei der Jahresplanung (inkl. Jahresbudgets) und von Anpassungen bei erheblichen Abweichungen
- Regelmäßiger Plan-Ist-Vergleich und Entgegennahme laufender Berichterstattung des Vorstands über wesentliche Ereignisse
- Bestellung des Abschlussprüfers und Beratung seiner Berichterstattung
- Beratung bei besonderen Geschäften, zum Beispiel grundlegenden Änderungen in Auftritt und Image von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie bei Kauf oder Verkauf von Immobilien
- Abschluss, Kündigung und Aufhebung von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über alle für ÄRZTE OHNE GRENZEN relevanten Fragen der strategischen Ausrichtung des Vereins und der Strategieumsetzung, der Planung, der aktuellen Entwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen sowie von internen Richtlinien. Er geht auf Abweichungen von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Notwendige Unterlagen leitet der Vorstand den Mitgliedern des Aufsichtsrats regelmäßig, zeitnah und umfassend zu. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, weitergehende Informationen, die er zur Ausübung seines Mandats benötigt, zu beschaffen.

Der Aufsichtsrat legt der Mitgliederversammlung einen Bericht über seine Beurteilung der satzungs- und ordnungsgemäßen Tätigkeit des Vorstands vor.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Ihm gehörten 2024 an:

- **Dr. med. Volker Westerbarkey**, Berlin, Arzt – Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender
- **Rudolf Krämer**, Rimsting, Wirtschaftsprüfer – stellvertretender Vorsitzender
- **Frauke Mispagel**, Hamburg, Betriebswirtin – Aufsichtsratsmitglied

Die Amtsperiode beträgt drei Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig.

d) Geschäftsführung

Nach § 14 der Satzung kann der Vorstand zur Koordinierung und Steuerung der laufenden Geschäfte des Vereins eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen. Diese ist für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte verantwortlich, insbesondere für:

- die satzungsgemäße Mittelverwendung
- die Aufstellung und Umsetzung der Jahresplanung sowie die Erarbeitung und Durchführung von Konzepten zur Verwirklichung der Satzungszwecke
- die Führung der hauptamtlichen Beschäftigten einschließlich der Regelung der vertraglichen Angelegenheiten
- das Berichts-, Kontroll-, und Rechnungswesen
- die Bereitstellung erforderlicher Arbeitshilfen für Vorstand, Mitgliederversammlung und Aufsichtsrat

Im Rahmen der Erledigung dieser Geschäfte ist die Geschäftsführung zur Vertretung von ÄRZTE OHNE GRENZEN berechtigt. Eine solche Vertretung umfasst insbesondere:

- das Recht zur Eröffnung und Führung von Konten des Vereins
- den Abschluss von Verträgen zur Durchführung der laufenden Geschäfte
- alle sonstigen Rechtshandlungen, die zur Wahrnehmung der Geschäftsführungsaufgaben erforderlich sind

Seit dem 10. August 2020 ist der Geschäftsführer Christian Katzer, Berlin, als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellt. Im Jahr 2024 erhielt der Geschäftsführer von ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 129.545 (inklusive 13. Monatsgehalt).

Honorar für die Abschlussprüfung

Das für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar der Abschlussprüfung betrug EUR 88.970 (2023: EUR 39.928) und entfiel auf Prüfungsleistungen des Geschäftsjahres 2024. Aus dem erhöhten Spendenaufkommen in den vorhergegangenen Jahren resultiert ein erhöhter Prüfungsaufwand, gleichzeitig gab es auch bei der von ÄRZTE OHNE GRENZEN beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit 2022 inflationsbedingte und branchenbedingte interne Kostensteigerungen, beide Faktoren beeinflussen das Gesamthonorar maßgeblich und führten zur erstmaligen Erhöhung seit der Beauftragung im Jahr 2022.

Vergütungsstruktur

In der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN werden neun Gehaltsgruppen unterschieden. Jede Position wird auf der Grundlage verschiedener Kriterien (zum Beispiel Grad der Verantwortung, geforderte Kompetenzen) einer Gehaltsgruppe zugeordnet. Innerhalb einer Gehaltsgruppe gibt es zudem 13 Gehaltsstufen, die die jeweilige Berufserfahrung und die Dauer der Organisationszugehörigkeit reflektieren. Es werden 13 Monatsgehälter gezahlt. Die Vergütungen in den Gehaltsgruppen auf Monatsbasis betragen im Jahr 2024 brutto:

Gruppe	Position	von EUR	bis EUR
1	z. B. Hilfskräfte	3.038	4.329
2	z. B. Assistent*innen	3.309	4.713
3	z. B. Referent*innen	3.607	5.139
4	z. B. Referent*innen	3.933	5.602
5	z. B. Koordinator*innen	4.256	6.063
6	z. B. Koordinator*innen	4.638	6.610
7	Abteilungsleiter*innen	5.057	7.205
8	Leiter*in Projektmanagement	5.510	7.854
9	Geschäftsführer*in	6.994	9.965

Die drei höchsten Jahresgesamtbezüge betragen im Jahr 2024 brutto:

- Geschäftsführer*in EUR 129.545

- Leiter*in Projektmanagement EUR 102.102
- Medizinische Leiter*in Projektmanagement EUR 102.102

Mitgliedschaft

Nach § 4 der Satzung besteht der Verein aus mindestens 50 ordentlichen Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder können nur natürliche volljährige Personen werden, die

- sechs Monate im internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN im In- oder Ausland angestellt sind oder waren, oder
- in zwei Kurzeinsätzen mit ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig waren, oder
- ÄRZTE OHNE GRENZEN in Teilzeit oder als ehrenamtlich Mitarbeitende über mindestens zwei Jahre im In- oder Ausland unterstützt haben.

Mindestens ein Drittel aller Mitglieder soll über internationale Projekterfahrung in einem Einsatzland verfügen und mindestens ein Drittel aller Mitglieder soll eine medizinische Berufsausbildung absolviert haben. Bezogen auf die Gesamtheit aller Mitglieder darf der Anteil der Vereinsangestellten maximal ein Viertel betragen.

Der Vorstand hat die Möglichkeit, Mitglieder aufgrund besonderer Qualifikation aufzunehmen, deren Anteil jedoch höchstens ein Zwanzigstel der Gesamtmitgliederzahl betragen darf. Die Aufnahme in den Verein erfolgt nach schriftlichem Aufnahmeantrag durch Beschluss des Vorstands. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zugang der Aufnahmebestätigung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Steuerliche Verhältnisse

ÄRZTE OHNE GRENZEN wird unter der Steuernummer 27/672/52443 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin geführt.

Mit Bescheid vom 12. November 2024 wurde dem Verein die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2022 erteilt, da der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Gleichzeitig berechtigt dieser Bescheid, für insgesamt fünf Jahre Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Nahestehende ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung, München

ÄRZTE OHNE GRENZEN verfügt über maßgeblichen Einfluss bei der rechtlich selbstständigen ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung. Die Stiftung dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, von Projekten der humanitären Hilfe sowie der Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der humanitären Hilfe. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Der Stiftungsrat besteht aus drei Personen, die vom Vorstand von ÄRZTE OHNE GRENZEN berufen werden. Der Stiftungsrat bestimmt den Stiftungsvorstand.

Am 31. Dezember 2024 betrug das Stiftungskapital TEUR 8.873 (2023: TEUR 8.446). Darin enthalten sind Zustiftungen des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von TEUR 426 (2023: TEUR 227). Die Erträge beliefen sich 2024 auf TEUR 370 (2023: TEUR 232). Das Jahresergebnis lag bei TEUR +35 (2023: TEUR -10). Ferner bestand zum 31. Dezember 2024 ein Treuhandvermögen in Höhe von TEUR 458 (2023: TEUR 597) aus unselbstständigen, nicht rechtsfähigen Stiftungen, die von der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung treuhänderisch verwaltet werden.

Hauptaktivität der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung war 2024 die Organisation und Förderung des Humanitären Kongresses Berlin. Ferner stellt die ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN Mittel für die Förderung von Hilfsprojekten in Nigeria (TEUR 299,8) und dem Sudan (TEUR 0,2) zur Verfügung.

Die Stiftung beschäftigt keine Mitarbeiter*innen, die Arbeit erfolgt ehrenamtlich.

Nahestehende Fundacja „Lekarze bez Granic“, Warschau, Polen

Die Stiftung nach polnischem Recht unter dem Namen Fundacja „Lekarze bez Granic“ wurde von ÄRZTE OHNE GRENZEN im Jahr 2021 mit dem Ziel gegründet, in Polen Spendenwerbung, Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung von Mitarbeiter*innen für Hilfsprojekte der Organisation zu betreiben.

ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützt die Stiftung dabei finanziell und organisatorisch. Das Management der Stiftung in Polen obliegt dem polnischen Team. ÄRZTE OHNE GRENZEN stellt die Mitglieder des beaufsichtigenden Stiftungsvorstands. Nach § 17 Nr. 2 der Satzung der Fundacja Lekarze bez Granic obliegt es dem beaufsichtigenden Stiftungsvorstand, neue Mitglieder desselben zu benennen.

Im Jahr 2024 betrug die finanzielle Unterstützung der polnischen Stiftung TEUR 3.477 (2023: TEUR 3.286).

Internationales Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN

Das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN veröffentlicht neben den nationalen Abschlüssen der Mitgliedsverbände sowie weiterer Organisationseinheiten (wie zum Beispiel des internationalen Büros in Genf, des Logistikzentrums in Frankreich oder der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung in Deutschland) einen gemeinsamen, durch Wirtschaftsprüfer*innen geprüften Gruppenabschluss (Combined Accounts).

Die Überführung der nationalen Einzelabschlüsse in den gemeinsamen Abschluss erfolgt auf Basis eines detaillierten Regelwerks (MSF-GAAP), das von allen Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN verbindlich angewendet wird. Im Rahmen der Zusammenführung der nach den MSF-GAAP angepassten Einzelabschlüsse werden wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge eliminiert; dies ermöglicht es, Effekte auszublenden, die auf Verrechnungen der Sektionen untereinander beruhen und zu Verzerrungen und Doppelerfassungen führen könnten.

Der internationale Abschluss liefert ein klares Bild über die Leistungsfähigkeit der Gesamtorganisation und dient zusätzlich der transparenten Berichterstattung über die Arbeit des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN gegenüber der Öffentlichkeit. Der internationale Abschluss für das Jahr 2024 kann erst nach Vorliegen der Einzelabschlüsse der Sektionen und der weiteren Einheiten erstellt werden. Dieser wird im Juni 2025 vorliegen und im Internet unter www.msf.org veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Berlin, 17. April 2025

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN,
Deutsche Sektion e. V.

Der Vorstand und die Geschäftsführung



ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>										
Entgeltlich erworbene Software	4.756.287,44	87.289,12	53.878,68	4.789.697,88	2.910.657,48	556.694,81	53.873,68	3.413.478,61	1.376.219,27	1.845.629,96
<u>SACHANLAGEN</u>										
1. Büroausstattung	545.877,34	52.715,83	93.304,90	505.288,27	358.766,01	94.366,81	93.297,90	359.834,92	145.453,35	187.111,33
2. Geschäftsausstattung	1.210.511,76	307.320,37	19.163,79	1.498.668,34	999.896,91	127.603,96	19.155,79	1.108.345,08	390.323,26	210.614,85
	<u>1.756.389,10</u>	<u>360.036,20</u>	<u>112.468,69</u>	<u>2.003.956,61</u>	<u>1.358.662,92</u>	<u>221.970,77</u>	<u>112.453,69</u>	<u>1.468.180,00</u>	<u>535.776,61</u>	<u>397.726,18</u>
	<u>6.512.676,54</u>	<u>447.325,32</u>	<u>166.347,37</u>	<u>6.793.654,49</u>	<u>4.269.320,40</u>	<u>778.665,58</u>	<u>166.327,37</u>	<u>4.881.658,61</u>	<u>1.911.995,88</u>	<u>2.243.356,14</u>

**Zuordnung der Erträge und Aufwendung des Geschäftsjahres 2024
nach Sparten und Funktionen**

	Summe	Ideell							Vermögens- verwaltung	Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb
		Erträge	Projekte und Projektmit- arbeiter*innen	Projektbetreuung	Témoignage	Sonstige Programme	Spendenverwaltung und -werbung	Allgemeine Verwaltung/ allg. Öffentlichkeitsarb.		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Spenden und Zuwendungen										
a) Spenden	193.482.580,35	193.482.580,35	-	-	-	-	-	-	193.482.580,35	-
b) Bußgelder	1.458.513,81	1.458.513,81	-	-	-	-	-	-	1.458.513,81	-
c) Mitgliedsbeiträge	21.226,00	21.226,00	-	-	-	-	-	-	21.226,00	-
d) Erbschaften	49.201.691,83	49.201.691,83	-	-	-	-	-	-	49.201.691,83	-
	244.164.011,99	244.164.011,99	-	-	-	-	-	-	244.164.011,99	-
Umsatzerlöse	7.203.629,54	-	4.181.190,15	2.830.763,84	-	-	-	-	7.011.953,99	191.675,55
Sonstige betriebliche Erträge	472.192,66	105.000,00	-	19.754,62	8.193,02	-	218.781,76	120.463,26	472.192,66	-
Projektaufwand	-189.468.593,00	-	-172.564.606,54	-16.903.986,46	-	-	-	-	-189.468.593,00	-
Materialaufwand	-470.014,66	-	-176.749,05	-293.265,61	-	-	-	-	-470.014,66	-
Personalaufwand										
a) Gehälter	-24.470.692,59	-	-3.384.049,89	-5.709.515,61	-1.776.890,05	-	-9.356.709,95	-4.243.527,09	-24.470.692,59	-
b) Soziale Abgaben	-4.878.786,38	-	-620.391,32	-1.139.688,68	-363.523,14	-	-1.879.505,84	-875.677,40	-4.878.786,38	-
	-29.349.478,97	-	-4.004.441,21	-6.849.204,29	-2.140.413,18	-	-11.236.215,79	-5.119.204,50	-29.349.478,97	-
Abschreibungen	-778.665,58	-	-	-71.846,90	-31.333,70	-	-592.224,09	-83.260,89	-778.665,58	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen										
a) Reisekosten	-559.607,85	-	-	-181.725,57	-18.686,39	-	-293.514,30	-65.681,58	-559.607,85	-
b) Fremdleistungen	-5.680.838,26	-	-	-835.192,60	-148.897,65	-	-2.875.308,54	-1.821.439,47	-5.680.838,26	-
c) Porto und Telefon	-4.349.183,45	-	-	-13.411,74	-275.231,97	-	-4.049.192,42	-11.347,32	-4.349.183,45	-
d) Publikationen	-31.872,23	-	-	-2,80	-9.474,81	-	-3.331,85	-19.062,77	-31.872,23	-
e) Informationen und Werbung	-7.171.938,00	-	-	-3.074,72	-197.373,04	-	-6.969.828,29	-1.661,95	-7.171.938,00	-
f) Bürokosten	-2.102.643,97	-	-	-427.723,46	-208.886,66	-	-911.608,56	-554.425,30	-2.102.643,97	-
g) Nebenkosten des Geldverkehrs	-300.642,18	-	-	-251,72	-	-	-291.086,18	-9.304,28	-300.642,18	-
h) Sonstiges	-11.944.255,88	-	-832.888,46	-3.114.250,99	-1.173.050,50	-221.358,00	-4.734.664,63	-1.868.043,30	-11.944.255,88	-
	-32.140.981,83	-	-832.888,46	-4.575.633,60	-2.031.601,02	-221.358,00	-20.128.534,77	-4.350.965,97	-32.140.981,83	-
Zinserträge	10.123,59	-	-	-	-	-	-	-	-	10.123,59
Jahresergebnis	-357.776,26	244.269.011,99	-173.397.495,11	-25.843.418,40	-4.195.154,89	-221.358,00	-31.738.192,89	-9.432.968,10	-559.575,40	201.799,14

PROJEKTAUFWENDUNGEN



AFRIKA 50,3 %



ASIEN 32,3 %



EUROPA 6,2 %



LATEINAMERIKA 2,0 %



SONSTIGE 9,2 %

Land	Freie Mittel	Zweckgebundene Mittel	Summe
	EUR	EUR	EUR
AFRIKA			
1 Ägypten	-	400.000,00	400.000,00
2 Äthiopien	6.243.663,86	156.336,14	6.400.000,00
3 Burkina Faso	1.845.000,00	-	1.845.000,00
4 Burundi	496.861,00	3.139,00	500.000,00
5 Demokratische Republik Kongo	13.811.609,76	13.390,24	13.825.000,00
6 Eswatini	1.350.000,00	-	1.350.000,00
7 Kamerun	1.170.000,00	-	1.170.000,00
8 Kenia	2.422.871,50	2.128,50	2.425.000,00
9 Komoren	450.000,00	-	450.000,00
10 Libyen	-	3.267,00	3.267,00
11 Madagaskar	5.574,27	3.425,73	9.000,00
12 Malawi	-	4.352,00	4.352,00
13 Mali	3.498.105,00	1.895,00	3.500.000,00
14 Mosambik	-	4.780,00	4.780,00
15 Niger	4.119.952,00	1.836,00	4.121.788,00
16 Nigeria	4.841.132,58	458.867,42	5.300.000,00
17 Sambia	360.000,00	-	360.000,00
18 Sierra Leone	4.445.127,00	324.873,00	4.770.000,00
19 Simbabwe	-	869,00	869,00
20 Somalia	1.491.228,60	8.771,40	1.500.000,00
21 Sudan	12.619.529,55	2.505.470,45	15.125.000,00
22 Südsudan	19.371.341,69	103.658,31	19.475.000,00
23 Südafrika	-	270,00	270,00
24 Tansania	6.997,50	2.002,50	9.000,00
25 Tschad	7.763.179,45	36.820,55	7.800.000,00
26 Uganda	900.000,00	-	900.000,00
27 Zentralafrikanische Republik	4.071.415,94	28.584,06	4.100.000,00
ASIEN			
28 Afghanistan	9.134.533,13	668.455,87	9.802.989,00
29 Armenien	88.848,00	1.152,00	90.000,00
30 Bangladesch	2.805.959,26	194.040,74	3.000.000,00
31 Indien	794.183,75	5.816,25	800.000,00
32 Irak	2.398.799,85	1.200,15	2.400.000,00
33 Iran	1.799.201,70	798,30	1.800.000,00
34 Jemen	21.110.872,21	136.127,79	21.247.000,00
35 Jordanien	-	7.047,00	7.047,00
36 Libanon	3.203.888,00	62.991,00	3.266.879,00
37 Myanmar	1.095.477,95	4.522,05	1.100.000,00
38 Pakistan	1.497.934,50	2.065,50	1.500.000,00
39 Palästinensische Gebiete	-	1.091.140,00	1.091.140,00
40 Syrien	6.095.913,74	104.086,26	6.200.000,00
41 Tadschikistan	3.000.000,00	-	3.000.000,00
42 Usbekistan	5.800.000,00	-	5.800.000,00
EUROPA			
43 Griechenland	988.515,00	11.485,00	1.000.000,00
44 Mittelmeer	4.681.942,11	18.057,89	4.700.000,00
45 Russische Föderation	2.750.000,00	-	2.750.000,00
46 Ukraine	-	3.275.000,00	3.275.000,00
LATEINAMERIKA			
47 Brasilien	-	10.456,00	10.456,00
48 Haiti	1.479.578,10	20.421,90	1.500.000,00
49 Honduras	1.074.348,00	5.652,00	1.080.000,00
50 Mexiko	675.000,00	-	675.000,00
51 Venezuela	600.000,00	-	600.000,00
SONSTIGE			
52 Kapazität für transformative Investitionen	-	300.000,00	300.000,00
53 Notfallfonds	-	220.770,00	220.770,00
54 Projektbetreuung	16.894.986,00	9.000,00	16.903.986,00
SUMME	179.253.571,00	10.215.022,00	189.468.593,00

Ausgewählte Projektaktivitäten

Landeskoordination

Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von HIV und von Tuberkulose, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination u. a.

Basisgesundheitsversorgung, Wasser- und Sanitärversorgung, Landeskoordination

Behandlung von Malaria, Pädiatrie

Basisgesundheitsversorgung, Wasser- und Sanitärversorgung, Pädiatrie, Chirurgie, sexuelle und reproduktive Gesundheit u. a.

Sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination

Basisgesundheitsversorgung, Chirurgie, psychosoziale Beratung, Landeskoordination

Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination

Behandlung von Cholera

Basisgesundheitsversorgung von Geflüchteten

Behandlung von Mangelernährung

Sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination

Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Chirurgie, Landeskoordination

Landeskoordination

Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Mangelernährung, Behandlung von Cholera, Landeskoordination

Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Mangelernährung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, Landeskoordination u. a.

Behandlung von Cholera

Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Impfkampagne, Behandlung von Tuberkulose, Landeskoordination u. a.

Behandlung von HIV, psychosoziale Beratung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt

Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, sexuelle und reproduktive Gesundheit

Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Wasser- und Sanitärversorgung, psychosoziale Beratung, Landeskoordination u. a.

Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Chirurgie, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination

Behandlung von HIV, von Tuberkulose und von nicht übertragbaren Krankheiten

Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, sexuelle und reproduktive Gesundheit

Basisgesundheitsversorgung, Wasser- und Sanitärversorgung, Behandlung von Mangelernährung, sexuelle und reproduktive Gesundheit u. a.

Landeskoordination

Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, Landeskoordination

Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung und von Tuberkulose, Landeskoordination

Behandlung von Hepatitis C

Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, psychosoziale Beratung, Wasser- und Sanitärversorgung, sexuelle und reproduktive Gesundheit u. a.

Behandlung von HIV

Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, psychosoziale Beratung, Landeskoordination

Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung von Hepatitis C und von nicht übertragbaren Krankheiten u. a.

Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, psychosoziale Beratung, Landeskoordination u. a.

Rekonstruktive Chirurgie

Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung von nicht übertragbaren Krankheiten, Landeskoordination

Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung von HIV und von Tuberkulose

Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, sexuelle und reproduktive Gesundheit u. a.

Basisgesundheitsversorgung, Wasser- und Sanitärversorgung, psychosoziale Beratung

Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Wasser- und Sanitärversorgung, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination u. a.

Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung von Tuberkulose, Landeskoordination

Behandlung von HIV und von Tuberkulose, Landeskoordination

Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt

Seenotrettung auf dem Mittelmeer, Basisgesundheitsversorgung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, Landeskoordination

Behandlung von HIV und von Tuberkulose, Landeskoordination

Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Landeskoordination

Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Mangelernährung und Malaria

Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, sexuelle und reproduktive Gesundheit

Basisgesundheitsversorgung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, Behandlung von nicht übertragbaren Krankheiten, Forschung u. a.

Landeskoordination

Landeskoordination

Forschung

Operative Unterstützung

Unterstützung der operationalen Zentren in Amsterdam, Brüssel und Genf bei der Steuerung von Projekten

PROJEKTAUFWENDUNGEN

ZWECKPRÄZISIERUNGEN

Die in der Liste der Projektaufwendungen angegebenen zweckgebundenen Mittel enthalten unter anderem:

EUR	Ursprünglicher Spendenzweck	Präzisierung
3.303,00	Ostafrika	2 Äthiopien
1.174,50	Westafrika	13 Mali
45,00	Bossangoa	27 Zentralafrikanische Republik
4.790,00	Südamerika	47 Brasilien

ZWECKUMWIDMUNGEN

Wir erhalten Spenden mit Zweckbindungen auch für Länder, in denen wir nicht tätig sind oder in denen die Projekte bereits vollständig finanziert sind. In diesem Fall nehmen wir Zweckumwidmungen vor und verweisen hierzu auf die Ausführungen zu den Projektaufwendungen (siehe Seite 60). Die in der Liste der Projektaufwendungen angegebenen zweckgebundenen Mittel enthalten unter anderem:

EUR	Ursprünglicher Spendenzweck	Umwidmung
619,00	Ruanda	4 Burundi
405,00	Uganda	
1.098,00	Angola	5 Demokratische Republik Kongo
621,00	Republik Kongo	
90,00	Liberia	18 Sierra Leone
90,00	Burkina Faso	25 Tschad
225,00	Senegal	
112,50	Ägypten	21 Sudan
45,00	Kamerun	16 Nigeria
561,40	Philippinen	37 Myanmar
45,00	Thailand	
900,00	Vietnam	
180,00	Georgien	40 Syrien
63,00	Chile	47 Brasilien
180,00	Kolumbien	
450,00	Peru	
54,00	Venezuela	
135,00	Kiribati	48 Haiti
179,00	Papua-Neuguinea	
144,00	Amerika	49 Honduras
360,00	Mexiko	
135,00	Guatemala	

Lagebericht 2024

1. Grundlagen der Organisation

ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V. ist die deutsche Sektion der internationalen, privaten medizinisch-humanitären Nothilfeorganisation Médecins Sans Frontières. Sie hat das Ziel, weltweit medizinisch-humanitäre Hilfe zu leisten – unabhängig, neutral und an den Bedürfnissen der Patient*innen ausgerichtet. Unter dem Namen Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V. wurde der Verein 1993 in Deutschland gegründet (im Folgenden „ÄRZTE OHNE GRENZEN“). Die internationale Dachorganisation Médecins Sans Frontières (im Folgenden „internationales Netzwerk/Organisation von ÄRZTE OHNE GRENZEN“) setzt sich zusammen aus 27 nationalen und regionalen Mitgliedsverbänden sowie aus einer internationalen Vereinigung von Mitarbeiter*innen, die in keinem der nationalen oder regionalen Verbände Mitglieder sind.

Gemeinsam steuern und finanzieren die Verbände die weltweiten Nothilfeprojekte. Dafür arbeiten sie in sechs operationalen Zentren (Operational Centres, kurz: OCs) zusammen. Die deutsche Sektion gehört gemeinsam mit der niederländischen, britischen und südasiatischen Sektion zum operationalen Zentrum Amsterdam (Operational Centre Amsterdam, kurz: OCA).

Die deutsche Sektion unterstützt die weltweite Arbeit des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN zudem auf unterschiedliche Art und Weise: Sie betreibt Fundraising zur Finanzierung von Projekten verschiedener OCs, rekrutiert Projektmitarbeiter*innen und berichtet im Rahmen ihrer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten der internationalen Organisation. Zeugnis abzulegen über das, was die Mitarbeitenden in den Projektländern sehen und was Patient*innen ihnen berichten, gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Der Begriff dafür lautet Témoignage. Darüber hinaus betreibt die deutsche Sektion Lobbyarbeit (Advocacy) mit dem Ziel, dass bezahlbare Medikamente, Diagnostika und Impfstoffe entwickelt sowie allen Menschen zugänglich gemacht werden. Zudem setzt sie sich für die Belange humanitärer Hilfe und die Einhaltung humanitärer Prinzipien ein. ÄRZTE OHNE GRENZEN finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden und Zuwendungen.

Der Sitz der deutschen Sektion ist in Berlin. In Hamburg, Köln und Mainz gibt es kleine Büros, etwa für regionale Fundraisingaktivitäten wie Straßen- und Haustürwerbung.

Das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN hat 2022 gemeinsam mit 200 weiteren Organisationen die „Klima- und Umwelt-Charta für Humanitäre Organisationen“

unterzeichnet, um zusammen an Advocacy- und Reduktionszielen zu arbeiten. ÄRZTE OHNE GRENZEN hat sich innerhalb des internationalen Netzwerks ehrgeizige Ziele gesetzt, um eine Verringerung der CO₂-Emissionen zu erreichen, und setzt dabei unter anderem auf die Verwendung von Solarstrom, die Dämmung von Lagerhäusern für Medikamente, die Vermeidung von Müll und die Reduzierung von Flügen bei Dienstreisen und Materialtransporten.

Im internationalen Netzwerk engagiert sich die deutsche Sektion dafür, dass Entscheidungen über Aktivitäten und Mittelvergabe verstärkt von Mitarbeitenden und Mitgliedsverbänden in den Projektregionen selbst getroffen werden.

Die Ziele und die Strategie von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland sind in einem strategischen Plan für mehrere Jahre festgelegt. Die Arbeit in den Bereichen Projektbetreuung und Projektpersonal orientiert sich unter anderem an einem Strategieplan des OCA.

2 Entwicklung der Tätigkeitsbereiche

2.1 Fundraising

Auch im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt der Fundraisingarbeit darauf, Dauer-, Groß- und Firmenspender*innen sowie Legatsversprecher*innen zu gewinnen und zu binden. Dafür wurden etablierte Instrumente wie Stand- und Haustürwerbung, Print- und Online-Werbemaßnahmen und Fundraisingkampagnen genutzt und ausgebaut, unter anderem startete eine neue Regionalkampagne im Rhein-Main-Gebiet mit Fokus auf Haustürwerbung. Spezielle Strategien wurden erarbeitet, um neue Spender*innen für eine langfristige Unterstützung zu gewinnen. Zur Ansprache von jungen Menschen als Zielgruppe wurden neue Formate für Social-Media-Kanäle und Veranstaltungen entwickelt. Die Werbung an öffentlichen Orten wurde ausgebaut und die Fundraisingmaßnahmen wurden stärker miteinander verzahnt, zum Beispiel um Erbschaftsspenden zu bewerben.

Die allgemein rückläufige Anzahl von Spender*innen in Deutschland machte es auch für ÄRZTE OHNE GRENZEN zunehmend schwierig, Neu- und Dauerspender*innen zu gewinnen. Dennoch konnten, unter anderem durch zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung und Reaktivierung, insbesondere von Dauerspender*innen, 2024 insgesamt 101.400 neue Spender*innen (2023: 143.714) gewonnen werden. Die Gesamtzahl der Spender*innen, die ÄRZTE OHNE GRENZEN im Jahr 2024 unterstützten, betrug 715.486 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2023: 767.473).

2.2 Hilfsprojekte und deren Betreuung

Mit insgesamt EUR 189,5 Mio. (2023: EUR 201,1 Mio.) unterstützte ÄRZTE OHNE GRENZEN 2024 die Hilfsprojekte des internationalen Netzwerks und ihre Steuerung. Davon gingen 69 Prozent (2023: 67 Prozent) an das operationale Zentrum Amsterdam (OCA), 20 Prozent (2023: 20 Prozent) an das operationale Zentrum Genf (OCG), 10 Prozent (2023: 10 Prozent) an das operationale Zentrum Brüssel (OCB) und 1 Prozent (2023: 3 Prozent) an die operationalen Zentren in Barcelona (OCBA) und Paris (OCP).

Die größten finanziellen Zuwendungen entfielen auf Projekte im Jemen (EUR 21,2 Mio.; 2023: EUR 18,1 Mio.), im Südsudan (EUR 19,5 Mio.; 2023: EUR 13,6 Mio.), im Sudan (EUR 15,1 Mio.; 2023: EUR 13,2 Mio.), in der demokratischen Republik Kongo (EUR 13,8 Mio.; 2023: EUR 9,2 Mio.) und in Afghanistan (EUR 9,8 Mio. 2023: EUR 9,8 Mio.).

Für die Steuerung und Betreuung der Projekte wurden EUR 19,1 Mio. verwendet (2023: EUR 17,3 Mio.).

Zusätzlich unterstützte ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland das OCA bei der Koordination von Projekten in einigen Einsatzländern. Von Berlin aus koordinierte ÄRZTE OHNE GRENZEN im Jahr 2024 insgesamt 23 Projekte in neun Ländern (2023: 23 Projekte in neun Ländern): in Belarus, im Jemen, in der Russischen Föderation, in Sierra Leone, in Somalia, in Tadschikistan, im Tschad, in Usbekistan und in der Zentralafrikanischen Republik. Die Medizin-, Finanz-, Personal-, Kommunikations- und Logistikexpert*innen in Berlin beraten und koordinieren die Teams in den Einsatzländern. Sie dienen als Ansprechpartner*innen bei Fachfragen und unterstützen bei der Umsetzung der Projektziele.

2.3 Medizinische Expertise

Die medizinischen Expert*innen der Berlin Medical Unit (BeMU) im Berliner Büro beraten Mitarbeiter*innen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN weltweit zu den Themen Chirurgie, Anästhesie, Notfallmedizin sowie Geburtshilfe und Gynäkologie. 2024 boten sie etwa Onlineseminare an und schulten das lokale medizinische Personal in 13 Projekten, in denen sie zudem die Ausweitung von Aktivitäten sondierten. Das Ausbildungsprogramm für Chirurg*innen in Südafrika wurde im Jahr 2024 mit der Ausbildung von acht Mediziner*innen fortgesetzt. Zudem wurde eine langfristige Finanzierung für das Projekt gefunden. In Côte d'Ivoire organisierte und veranstaltete die Berlin Medical Unit mit weiteren Partnern einen französischsprachigen Chirurgieworkshop mit 19 Mediziner*innen aus mehreren afrikanischen Ländern.

2.4 Personal

Die Personalabteilung von ÄRZTE OHNE GRENZEN ist nicht nur für die Mitarbeiter*innen in Berlin zuständig, sondern entsendet und betreut auch Mitarbeiter*innen in Projekten weltweit. 2024 organisierte sie insgesamt 219 Ausreisen (2023: 204) von Mitarbeiter*innen zur Arbeit im medizinisch-humanitären Bereich in 48 Ländern (2023: 42). 45 Prozent (2023: 40 Prozent) der Mitarbeiter*innen waren 2024 mindestens zum zweiten Mal innerhalb von drei Jahren in einem Projekt tätig. Zugleich verfolgt die Organisation den Ansatz, zunehmend Stellen mit Mitarbeiter*innen aus den Projektländern und -regionen zu besetzen. Andere zentrale Aufgaben der Personalabteilung waren die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiter*innen und Führungskräfte, die Begleitung des Wachstums der Organisation, das Verbessern der hybriden Arbeitsprozesse, die Einführung einer neuen Personaldatenbank, die Neustrukturierung der Teams und Abteilungen im Berliner Büro, die Förderung von mentaler Gesundheit der Mitarbeiter*innen sowie die Stärkung der Arbeitgebermarke (Employer Branding).

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN ist es, die Situation und Bedürfnisse der Patient*innen in den Projektländern in den Fokus der deutschen Öffentlichkeit zu rücken. Eine Kommunikationsstrategie mit klaren Zielen bildet die Grundlage einer ausgewogenen, einheitlichen und wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit für die Nothilfeaktivitäten der Organisation. Die Kommunikation der deutschen Sektion trägt dazu bei, Spenden und Personal zu gewinnen und die Advocacyforderungen in der Öffentlichkeit zu positionieren.

Im Jahr 2024 lag ein Schwerpunkt auf den Folgen des Kriegs im Sudan für die Menschen in der Region. Verstärkte Kommunikation gab es außerdem zum Krieg im Gazastreifen, zur Seenotrettung auf dem Mittelmeer und zur Situation der Menschen in Haiti. Um die Behandlung von Tuberkulose zu verbessern, forderte ÄRZTE OHNE GRENZEN einen Diagnostiktest-Hersteller auf, seine Preise zu reduzieren.

Die Evaluation der Kommunikationsmaßnahmen erfolgt anhand mehrerer Indikatoren, die unter anderem auf repräsentativen Umfragen basieren: Das Image der Organisation liegt auf einer aufsteigenden, fünfstufigen Skala unverändert bei einem Wert von 4,2. Die Befragten bewerteten vor allem die Kompetenz von ÄRZTE OHNE GRENZEN, die Wirkung des Handelns sowie die Professionalität als positiv. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die gestützte Markenbekanntheit der Organisation leicht von 64 auf 65 Prozent. Damit gehört ÄRZTE OHNE GRENZEN laut dem Deutschen Spendenmonitor zu den drei bekanntesten Hilfsorganisationen.

2.6 Advocacy

Die Berlin Advocacy Unit (BeAU) wirkt auf politischer Ebene auf die Achtung der humanitären Prinzipien sowie eine Verbesserung der medizinischen Versorgung in Krisen- und Konfliktregionen hin. Ausgehend von massiven Angriffen auf humanitäre Helfer*innen und medizinische Einrichtungen im Gazastreifen, im Sudan, in der Ukraine und in Haiti setzten sich die Expert*innen 2024 gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen vor allem für die Achtung humanitärer Prinzipien und für einen sicheren Zugang zu medizinischer Versorgung in diesen Regionen ein.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Verfügbarkeit von lebensnotwendigen Gesundheitsprodukten und auf einem gerechten Zugang zu diesen – sowohl bei der Behandlung chronischer Erkrankungen wie Tuberkulose als auch in akuten Gesundheitskrisen wie der Mpox-Epidemie oder Ausbrüchen von Cholera und Diphtherie. ÄRZTE OHNE GRENZEN setzte sich auch für einen bedarfsgerechten Umgang mit künftigen Pandemien ein und begleitete die Verhandlungen des WHO-Pandemievertrags. Weitere Fokusthemen im Austausch mit politischen Entscheidungsträger*innen waren die gravierenden, vor allem auch gesundheitlichen Folgen der Klimakrise sowie die Stärkung sexueller und reproduktiver Rechte.

Die Expert*innen kritisierten zudem Pläne, Asylverfahren in Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) auszulagern, und äußerten sich dazu auch in einer Sachverständigenanhörung im Bundesinnenministerium. Kritik übten sie zudem an der Kriminalisierung von Migration durch Pläne der Bundesregierung und der EU sowie an der Behinderung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer, während das Leid von Menschen an den EU-Außengrenzen weiter anhielt.

Als Mitveranstalter unterstützte ÄRZTE OHNE GRENZEN den Humanitären Kongress Berlin 2024 zu Herausforderungen bei der Priorisierung humanitärer Bedarfe angesichts sinkender finanzieller Mittel.

2.7 Internationale Kooperationen

In Moskau finanzierte die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN unter rechtlicher Trägerschaft der französischen Sektion ein Büro: Die Mitarbeiter*innen kümmerten sich um die politische Repräsentanz der internationalen Organisation und ihre Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen in Russland. Ihre Arbeit wird durch die deutsche Sektion geleitet.

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützte zudem die polnische Stiftung Fundacja "Lekarze bez Granic" finanziell und organisatorisch und hat formal die Aufsicht über die Leitung der Stiftung. Rechtlich ist die Stiftung nicht Teil der deutschen Sektion. Dadurch tauchen zwar die Kosten der polnischen Stiftung in der Gewinn- und Verlustrechnung der deutschen Sektion auf, nicht jedoch die Einnahmen der Stiftung. Dies wird bei der Berechnung der finanziellen Kennzahlen berücksichtigt. Die Einnahmen der Stiftung flossen zum Großteil direkt an das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Der restliche Teil der Einnahmen wurde zusammen mit der finanziellen Unterstützung von ÄRZTE OHNE GRENZEN zur Deckung der Kosten der Stiftung verwendet. Inhaltlich fokussierte sich die Arbeit auf Spendenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich gab es immer wieder Gespräche mit der polnischen Regierung zur Lage der Menschen im belarussisch-polnischen Grenzgebiet.

Dem indischen Büro der Sektion Südasien hat ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland bis 2025 Unterstützung in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. Euro für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising zugesagt. 2024 wurden hiervon 1,0 Mio. Euro (2023: 0,5 Mio. Euro) an das indische Büro gezahlt. Ziel ist es, das indische Büro dabei zu unterstützen, auf dem Spendenmarkt Fuß zu fassen und so die Spendeneinnahmen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN zu diversifizieren.

2.8 Bereichsübergreifende Themen

ÄRZTE OHNE GRENZEN hat sich ausdrücklich verpflichtet, eine noch diversere, sicherere, inklusivere, gerechtere und möglichst diskriminierungsfreie Organisation zu werden und entsprechend zu handeln: Das bereits im Jahr 2023 beschlossene Projekt zur Förderung von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion wurde 2024 durch konkrete Aktivitäten vorangetrieben. Nach einer intensiven Analysephase lag der Fokus auf den Schwerpunkten Rekrutierung und Kompetenzentwicklung. Die darauf basierenden

Maßnahmen wurden entwickelt und vorbereitet, sodass ihre Implementierung ab 2025 erfolgen kann.

Im Fokus standen weiterhin die IT-Infrastruktur und Digitalisierung von ÄRZTE OHNE GRENZEN: Es wurde eine IT- und Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt – so die Einführung eines organisationsweiten IT-Governance-Panels, um die Effizienz bei IT-Vorhaben zu steigern.

In einem kollaborativen und konsultativen Prozess mit breiter Beteiligung interner Stakeholder wurde 2024 ein neuer Strategischer Plan für die Jahre 2025 bis 2029 entwickelt. Er dient als zentraler Referenzpunkt für Entscheidungen und als übergeordneter Rahmen für Planungsprozesse und Ressourcenzuweisungen.

3. Wirtschaftsbericht und Rechnungslegung

3.1 Wirtschaftslage

Die negative Entwicklung der deutschen Wirtschaft hielt an: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank laut statistischem Bundesamt 2024 erneut um 0,2 Prozent. Negativ auf die Wirtschaft wirkten sich unter anderem die zunehmende Konkurrenz für deutsche Exportunternehmen auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, nach wie vor hohe Zinsen und die unsicheren wirtschaftlichen Aussichten aus.

Trotz der negativen wirtschaftlichen Entwicklung konnte das Spendenaufkommen von Privatpersonen in Deutschland 2024 leichte Zuwächse verzeichnen: Nach vorläufigen Schätzungen des Deutschen Spendenrats e. V. stieg es im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 bis 2 Prozent auf bis zu EUR 5,1 Mrd. beziehungsweise nach Schätzungen des Deutschen Spendenmonitors um 3 Prozent auf EUR 6,0 Mrd. Damit stabilisierte sich das private Spendenaufkommen 2024 nach hohem Spendenaufkommen in den Jahren 2021 und 2022 und einem deutlichen Rückgang 2023. Der Spendenmonitor begründet diese Entwicklung mit der anhaltend hohen Solidarität der Bevölkerung, auch wenn die weltweiten Krisen und steigende Kosten für Verunsicherung sorgen.

Dass die Anzahl der Spender*innen in Deutschland sowie ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung erneut zurückgegangen sind, nehmen spendenfinanzierte Organisationen mit Sorge wahr. Die humanitäre Hilfe wird weiterhin am häufigsten mit Spenden unterstützt, jedoch sinkt ihr Anteil weiter, insbesondere im Bereich der akuten Not- und Katastrophenhilfe. Auch die Spendenbereitschaft für internationale Projekte sank im Vergleich zum Vorjahr.

ÄRZTE OHNE GRENZEN hat im Jahr 2024 insgesamt Spenden, Erbschaften und Zuwendungen sowie Kooperationserträge und sonstige Erträge aus dem Fundraisingbereich (im Folgenden kurz: Fundraisingeinnahmen) in Höhe von EUR 244,8 Mio. erzielt. Nach einem starken Anstieg im Jahr 2022 gingen die Einnahmen damit zum zweiten Mal in Folge zurück (2023 waren es EUR 248,2 Mio.). Sie liegen aber immer noch deutlich über dem Niveau der Jahre bis einschließlich 2021. Die Fundraisingeinnahmen sind der entscheidende finanzielle Indikator, um zu beurteilen, welche finanziellen Beiträge ÄRZTE OHNE GRENZEN dem internationalen Netzwerk von

ÄRZTE OHNE GRENZEN für medizinisch-humanitäre Hilfeinsätze zur Verfügung stellen kann.

3.2 Ertragslage

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Mittelaufkommen	251.840	260.517	-8.677	-3,3
Mittelverwendung	-252.208	-259.809	7.601	-2,9
Betriebsergebnis	-368	708	-1.076	k. A.
Finanzergebnis	10	7	3	k. A.
Jahresergebnis	-358	715	-1.073	k. A.

Das **Mittelaufkommen** resultiert aus den im Jahr 2024 verbrauchten privaten Spenden und Zuwendungen einschließlich Erbschaften von EUR 244,2 Mio. (2023: EUR 254,0 Mio.)¹, den Umsatzerlösen von EUR 7,2 Mio. (2023: EUR 6,4 Mio.) und den sonstigen betrieblichen Erträgen von EUR 0,5 Mio. (2023: EUR 0,1 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr ist das Mittelaufkommen um EUR 8,7 Mio. zurückgegangen (2023: Rückgang um EUR 1,7 Mio.).

¹ Bei der Darstellung der Fundraising Erlöse und den Buchungen im Jahresabschluss kann es aufgrund von laut Handelsgesetzbuch zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften zu Unterschieden in der Summe kommen.

In den Erträgen des Jahres 2024 waren EUR 0,2 Mio. (2023: EUR 0,0 Mio.) zweckgebundene Spenden für Projekte in der Ukraine enthalten, die im Jahr 2024 noch nicht eingesetzt werden konnten und erst im Jahr 2025 mit der Verwendung als Ertrag erfasst werden. Sie wurden als Sonderposten für noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen.

Nicht enthalten in den Erträgen des Jahres 2024 sind EUR 30,5 Mio. (2023: EUR 34,2 Mio.) aus noch nicht verbrauchten Erbschaften des Geschäftsjahres. Diese werden als Sonderposten für noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften in der Bilanz ausgewiesen. Im Gegenzug dazu sind in den Erträgen des Jahres 2024 EUR 34,2 Mio. (2023: EUR 23,0 Mio.) Erbschaften enthalten, die im Vorjahr noch nicht eingesetzt wurden und erst im Jahr 2024 aufgrund ihrer Verwendung als Ertrag erfasst wurden.

Positiven Einfluss auf die Spendenerträge hatten erneut die große Bekanntheit und mediale Präsenz von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie Erträge aus Erbschaften und Zuwendungen von Stiftungen und Großspender*innen. Hatten in den Vorjahren humanitäre Krisen wie die Covid-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine oder die Erdbeben in der Türkei und Syrien die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung erhöht, konnte 2024 kein solcher Effekt festgestellt werden.

Im Detail setzten sich die Fundraisingeinnahmen von EUR 244,8 Mio. wie folgt zusammen: 50 Prozent sind Zuwendungen von Einzelspender*innen (EUR 121,7 Mio.), 27 Prozent von Dauerspender*innen (EUR 65,7 Mio.), 20 Prozent Erträge aus Erbschaften (EUR 49,3 Mio.) und 3 Prozent stammen von Stiftungen (EUR 8,1 Mio.).

4 Prozent der Fundraisingeinnahmen waren 2024 zweckgebunden (2023: 7,2 Prozent), das heißt, sie waren bestimmten Notsituationen bzw. Verwendungszwecken gewidmet. Das entspricht nach Abzug von 10 Prozent für anteilige Verwaltungsausgaben EUR 10,2 Mio. (2023: EUR 17,9 Mio.). Ziel ist es, möglichst viele Spenden ohne konkrete Zweckbindung einzunehmen. So können die Mittel am sinnvollsten, entsprechend den aktuellen Bedürfnissen der Nothilfearbeit des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN eingesetzt werden, beispielsweise auch in medizinisch-humanitären Krisen mit wenig medialer Aufmerksamkeit und daher geringem Spendenaufkommen, wie etwa derzeit im Sudan.

ÄRZTE OHNE GRENZEN erhielt im Jahr 2024 Zuwendungen in Höhe von EUR 300.000 (2023: EUR 245.000) aus der ihr nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG. Die Gelder fließen gemäß der Satzung der Stiftung in Projekte von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Nigeria (EUR 299.800) und in den Sudan (EUR 200).

Öffentliche Fördermittel, etwa der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, beantragt ÄRZTE OHNE GRENZEN nicht.

Die **Mittelverwendung** besteht zum größten Teil aus Aufwendungen für Projekte des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 189,5 Mio.; 2023: EUR 201,1 Mio.). Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN stellt diese Mittel auf Basis vertraglicher Vereinbarungen den projektverantwortlichen operationalen Zentren zur Verfügung.

Unter die Mittelverwendung fallen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 29,3 Mio. (2023: EUR 25,3 Mio.). Sie sind um EUR 4,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen – zum einen aufgrund der hohen Inflation zum anderen aufgrund der gestiegenen Mitarbeiter*innenzahl am Standort Deutschland. Das Wachstum der Mitarbeiter*innenzahl war und ist notwendig, um dem erhöhten Spendenaufkommen und den damit verbundenen administrativen Erfordernissen gerecht zu werden. Zugleich sollen nachhaltig und langfristig höhere Spendeneinnahmen zur Finanzierung der weltweiten Projekte erzielt werden.

Die Abschreibungen sind mit EUR 0,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr stabil ausgefallen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten stabil gehalten werden (2024: EUR 32,1 Mio.; 2023: EUR 32,4 Mio.).

Von den Aufwendungen entfallen EUR 6,9 Mio. (2023: EUR 5,7 Mio.) auf Mitarbeiter*innen, die für andere Sektionen tätig sind. Diese werden kostenneutral an andere Sektionen weiterberechnet. Die Weiterberechnung wird in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die gesamten Aufwendungen für Spendenverwaltung und -werbung betragen 2024 EUR 32,0 Mio. (2023: EUR 30,4 Mio.). Ursächlich für den Anstieg waren im Wesentlichen Preissteigerungen sowie Personalwachstum und Ausbau von Aktivitäten in den Bereichen Spender*innenkommunikation und -bindung, Spendenservice und -verwaltung. Die Aufwendungen für das Büro in Indien sind um EUR 0,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (2024: Euro 1,1 Mio.; 2023: EUR 0,7 Mio.). Die Aufwendungen

für das Büro in Polen stiegen um EUR 0,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (2024: EUR 3,5 Mio.; 2023: EUR 3,3 Mio.). Von den Aufwendungen für Spendenverwaltung und -werbung entfielen EUR 27,5 Mio. (2023: EUR 26,9 Mio.) auf entsprechende Aktivitäten in Deutschland. Für jeden in der Spendenwerbung und -verwaltung in Deutschland ausgegebenen Euro nahm ÄRZTE OHNE GRENZEN EUR 8,89 ein (2023: EUR 9,23). Dies ist für ÄRZTE OHNE GRENZEN ein bedeutender finanzieller Indikator, der als Return on Investment (ROI) die Effizienz der Fundraisingaktivitäten anzeigt.

Das **Finanzergebnis** resultiert aus der Verzinsung vorhandener flüssiger Mittel und ist weiterhin sehr gering.

3.3 Finanzlage

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR	%
Cashflow aus laufender Tätigkeit	-518	-1.814	1.296	71,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-447	-199	-248	-124,6
Cashflow	-965	-2.013	1.048	52,1
Finanzmittelbestand Periodenbeginn	29.702	31.715	-2.013	-6,3
Finanzmittelbestand Periodenende	28.737	29.702	-965	-3,2

Der Cashflow hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Dem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 28,7 Mio. (2023: EUR 29,7 Mio.) stehen kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 24,0 Mio. (2023: EUR 23,7 Mio.) gegenüber. Im Wesentlichen bestehen diese aufgrund zugesagter Mittel für die Hilfsprojekte des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 19,6 Mio.; 2023: EUR 19,5 Mio.), die erst Anfang 2025 abgeflossen sind. Der Rückgang des Cashflows ist auf die Verringerung des Cashflows aus laufender Tätigkeit sowie eine Erhöhung der Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Der Finanzmittelbestand enthält Guthabenkonto für noch nicht abgeschlossene Erbschaftsangelegenheiten. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 1,1 Mio. (2023: EUR 2,5 Mio.).

Finanzmittel hält ÄRZTE OHNE GRENZEN in Form von Guthabenkonto bei Banken sowie kurz- und mittelfristigen Termingeldern. Für Finanzanlagen gibt es eine Investitionsrichtlinie. Diese sieht vor, dass ÄRZTE OHNE GRENZEN nicht in risikobehaftete Anlageformen wie zum Beispiel Aktien oder Derivate investiert. Bei der ÄRZTE OHNE GRENZEN nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG werden in Ausnahmefällen im Rahmen von Treuhandstiftungen auch Wertpapiere und fondsgebundene Vermögensanteile gehalten. Bankinstitute werden vor der Anlage liquider Mittel, so weit wie möglich, auf ihre Bonität geprüft und darauf, dass sie das Geld nicht in Bereichen einsetzen oder mit solchen verbunden sind, die den Zielen und Werten von ÄRZTE OHNE GRENZEN widersprechen. Dazu gehören unter anderem die Rüstungs-, Tabak- und Alkoholindustrie sowie die pharmazeutische Industrie. Da Spendengelder möglichst

zeitnah in Projekten eingesetzt werden sollen, müssen notwendige Reserven so angelegt werden, dass eine kurz- bis mittelfristige Nutzung der Gelder gewährleistet ist.

3.4 Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Anlagevermögen	1.912	3,0	2.243	3,3	-331	-14,8
Kurzfristige Forderungen	32.765	51,4	34.987	52,0	-2.222	-6,4
Flüssige Mittel	28.737	45,0	29.702	44,1	-965	-3,2
Abgrenzungsposten und Unterschiedsbetrag						
Vermögensverrechnung	397	0,6	389	0,6	8	2,0
Summe	63.811	100,0	67.322	100,0	-3.511	-5,2
KAPITAL						
Rücklagen	9.105	14,3	9.463	14,1	-358	-3,8
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel und Erbschaften	30.724	48,1	34.216	50,8	-3.492	-10,2
Rückstellungen	1.675	2,6	2.271	3,4	-596	-26,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	22.307	35,0	21.372	31,7	935	4,4
Summe	63.811	100,0	67.322	100,0	-3.511	-5,2

Das Anlagevermögen hat sich vor allem aufgrund von Abschreibungen verringert. Größere Investitionen fanden im Jahr 2024 nicht statt.

Neben Forderungen aus der Weiterberechnung der Personalkosten von Projektmitarbeiter*innen bestehen kurzfristige Forderungen aus Erbschaften (EUR 29,7 Mio.; 2023: EUR 32,2 Mio.).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von EUR 0,4 Mio. (2023: Jahresüberschuss EUR 0,7 Mio.) aus. Dieser Jahresfehlbetrag wird aus der freien Rücklage entnommen.

Unter den nicht verbrauchten Spendenmitteln werden die noch nicht zum Bilanzstichtag verwendeten Erbschaften (EUR 30,5 Mio.; 2023: EUR 34,2 Mio.) sowie die nicht verbrauchten Spenden (EUR 0,2 Mio.; 2023: EUR 0,0 Mio.) aufgeführt. Die nicht verbrauchten Spendenmittel zum 31. Dezember 2024 (EUR 0,2 Mio.) entfallen auf die zweckgebundenen Spenden für unsere Projekte in der Ukraine, die wir erst im Jahr 2025 ausgeben können.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,6 Mio. von EUR 2,3 Mio. auf EUR 1,7 Mio. verringert – unter anderem aufgrund niedrigerer erwarteter Aufwendungen für noch ausstehende Rechnungen.

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund noch ausstehender Zahlungen von Projektmitteln für 2024 (EUR 19,6 Mio.; 2023: EUR 19,5 Mio.), die erst Anfang 2025 abgeflossen sind.

3.5 Erhaltene Pro-bono-Leistungen

ÄRZTE OHNE GRENZEN wurde im Rahmen von kostenfrei oder vergünstigt erbrachten Dienstleistungen (pro bono) unterstützt. Alle Leistungen mit einem Wert ab EUR 10.000 umfassten im Jahr 2024 die Unterstützung bei der Implementierung einer neuen Personaldatenbank sowie die Werbung in Medien, im öffentlichen Raum und auf Social Media.

3.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Kontrolle von Erfolg und Wirksamkeit der Tätigkeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN werden zusätzlich zu finanziellen Kennzahlen weitere Leistungsindikatoren verwendet. Sie dienen als Grundlage, um die Geschäftstätigkeit zu steuern. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen.

	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
FINANZIELLE INDIKATOREN			
Fundraisingeinnahmen (EUR Mio.)	251,10	244,8	248,2
Kosten an allen Standorten (EUR Mio.) ¹	61,8	55,6	52,6
Kosten für Spendenverwaltung und -werbung in Deutschland (EUR Mio.)	32,0	27,5	26,9
Return on Investment in Deutschland (in EUR pro EUR) ²	7,81	8,89	9,23
Social-Mission-Anteil (in %) ³	81,2	83,2	85,2
Verwaltungs- und Fundraisinganteil (in %) ⁴	18,8	16,8	14,8
Beitrag zum internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR Mio.) ⁵	203,6	202,8	214,0
Beitrag zum internationalen Netzwerk im Verhältnis zu den Erträgen (in %) ⁶	81,3	82,9	86,2
NICHTFINANZIELLE INDIKATOREN			
Personal			
Vermittelte Projekteinsätze ⁷	200	219	204
Anteil der Erstausreisen (in %)	20	18	27
Bindung von Projektmitarbeiter*innen (in %) ⁸	50	45	40
Stellen am Standort Deutschland (auf Basis von Vollzeitstellen) ⁹	340	309	280
Öffentlichkeitsarbeit / Advocacy¹⁰			
Bruttoreichweite der Berichte über unsere Arbeit in zielgruppenrelevanten Medien (in Mrd.) ¹¹	2,0	1,95	2,77
Gestützte Markenbekanntheit (in %) ¹²	65	65,1	64,2
Image (auf einer Skala von 1–5) ¹³	4,2	4,2	4,2

¹ Alle Aufwendungen ohne Projektaufwendungen und ohne Aufwendungen für Projektpersonal und entsprechende Weiterberechnungen

² Verhältnis von Fundraisingeinnahmen zu Kosten der Spendenverwaltung und -werbung in Deutschland (ohne die Kosten für das Büro in Polen und die Sektion in Indien sowie ohne Fundraisingaufwendungen für das internationale Büro in Genf)

³ Anteil der satzungsgemäßen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen (ohne Aufwendungen für Projektpersonal und Weiterberechnungen)

- ⁴ Anteil der nicht satzungsgemäßen Aufwendungen (Verwaltungs- und Fundraisingaufwendungen) an den Gesamtaufwendungen (ohne Aufwendungen für Projektpersonal und Weiterberechnungen)
- ⁵ Projektaufwand zuzüglich der Beiträge an das internationale Büro in Genf, der Aufwendungen für das operationale Zentrum Amsterdam im Berliner Büro, der Aufwendungen für die Stiftung in Polen, der Aufwendungen für das indische Büro sowie für das Büro in Moskau
- ⁶ Verhältnis des Beitrags zum internationalen Netzwerk zu den Gesamterträgen ohne Weiterberechnungen an andere Sektionen
- ⁷ Unter deutschen Verträgen und Verträgen mit anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ⁸ Zweiter Projekteinsatz innerhalb von drei Jahren nach der Erstaufreise, in Prozent
- ⁹ Einschließlich Standwerbung und studentischer Aushilfskräfte
- ¹⁰ Unter Advocacy ist die Lobbyarbeit für den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten (Access-Kampagne) sowie für die humanitäre Hilfe und ihre Prinzipien zusammengefasst
- ¹¹ Anzahl der in zielgruppenrelevanten Medien mit Berichten über die Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN erreichten Kontakte
- ¹² Befragung durch Marktforschungsinstitut Bonsai nach Bekanntheit von gemeinnützigen Organisationen unter Vorgabe von ÄRZTE OHNE GRENZEN als Antwortmöglichkeit
- ¹³ Befragung durch das Marktforschungsinstitut Bonsai nach zehn Eigenschaften

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognose und Plan für die Folgejahre

Basis für die Arbeit im Jahr 2025 bildet der neue strategische Plan für die Jahre 2025 bis 2029, der mit Maßnahmen inklusive Indikatoren zur Erfolgsmessung konkretisiert wird: Auch zukünftig will ÄRZTE OHNE GRENZEN einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der weltweiten Hilfsprojekte des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN leisten. Dafür hat sich die deutsche Sektion entsprechende Einnahmenziele für das Jahr 2025 und die Folgejahre gesetzt. Um Fundraisingeinnahmen langfristig zu sichern und einen kontinuierlichen Zuwachs an Spender*innen zu erreichen, wurde 2024 eine neue Fundraisingstrategie erstellt. Sie zielt auf den Zeitraum 2025 bis 2029. Ein entsprechender Plan für das Jahr 2025, den der Vorstand von ÄRZTE OHNE GRENZEN im Dezember 2024 verabschiedet hat, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Plan 2025 ⁴		Ist 2024 ⁴		Veränderung ⁴
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR
Erträge					
Private Spenden und Zuwendungen	249.899	99,8	244.164	96,9	5.735
Erträge Projektpersonal und Weiterberechnungen	k. A.	k. A.	6.942	2,8	k. A.
Sonstiges ³	485	0,2	744	0,3	-259
	250.384	100	251.850	100	-1.466
Aufwendungen					
Aufwendungen in den Projektländern	172.880	69,0	172.565	68,4	315
Projektbetreuung durch die operationalen Zentren	15.951	6,4	16.904	6,7	-953
Projektbetreuung durch die deutsche Sektion und übrige Projektbetreuung	10.287	4,1	9.825	3,9	462
Sonstige medizinisch-humanitäre Förderprogramme	239	0,1	221	0,1	18
Aufwendungen Projektpersonal und Weiterberechnungen	k. A.	k. A.	6.929	2,7	-6.929
Témoignage ¹ in Deutschland	4.110	1,6	4.008	1,6	102
Satzungsgemäße Aufwendungen Unterstützung Stiftung in Polen	175	0,1	245	0,1	-70
Summe satzungsgemäße Aufwendungen	203.642	81,2	210.697	83,5	-7.055
Spendenverwaltung und -werbung ²	32.097	12,8	27.861	11,1	4.236
Allgemeine Verwaltung / allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	11.248	4,5	9.272	3,7	1.976
Spendenwerbung und -verwaltung Unterstützung Stiftung in Polen	2.691	1,1	3.232	1,3	-541
Spendenwerbung und -verwaltung Unterstützung Sektion in Indien	1.000	0,4	1.145	0,5	-145
	250.678	100	252.207	100,0	-1.529
Ergebnis	-294		-357		63

¹ Aufwendungen für Témoignage der Stiftung in Polen werden unter „Satzungsgemäße Aufwendungen Unterstützung Stiftung in Polen“ ausgewiesen.

² Inklusive der Fundraisingbeiträge im Rahmen internationaler Aktivitäten

³ Inklusive Kooperationen

⁴ Die Beträge wurden gerundet, sodass geringfügige Rundungsabweichungen möglich sind.

Die Aufwendungen für das Personal in den Projekten sowie die damit zusammenhängenden Weiterberechnungen sind ohne Planzahlen angegeben: Sie sind nicht vorhersagbar und haben aufgrund der kostenneutralen Weiterberechnung an andere Sektionen keine Auswirkungen auf das in der Tabelle dargestellte Ergebnis.

Im Rahmen einer auf Prognosen basierenden Planung besteht darüber hinaus eine

Vereinbarung über die Finanzierung der Projekte innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Jahre 2020 bis 2025. Die bisherigen Prognosen basieren auf Daten und strategischen Überlegungen der Fundraisingabteilung: Der darauf aufbauende Plan sieht Einnahmen von ÄRZTE OHNE GRENZEN einschließlich des Postens „Sonstige Einnahmen“ von voraussichtlich EUR 262,6 Mio. im Jahr 2026 vor. Nach Abzug der Ausgaben für die deutsche Sektion von EUR 51,4 Mio. und einer Rücklagenzuführung von EUR 0,1 Mio. verbleiben für das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für das Jahr 2026 EUR 211,1 Mio.

4.2 Vorhaben der Bereiche

4.2.1 Fundraising

2025 plant ÄRZTE OHNE GRENZEN mit Fundraisingeinnahmen in Höhe von EUR 250,1 Mio. und erwartet somit ein leichtes Wachstum gegenüber 2024. Der Fokus der Fundraisingaktivitäten liegt im Jahr 2025, aufbauend auf der neuen Fundraisingstrategie, darauf, bestehende Spender*innen zu binden und Wachstumspotenziale zu identifizieren und zu erschließen. Unterstützer*innen, die überdurchschnittlich viel und regelmäßig spenden, werden gezielt durch eine personalisierte Ansprache und intensive Betreuung gebunden. Darüber hinaus bieten Dauer- und Testamentsspenden ein langfristiges Wachstumspotenzial. Chancen sieht ÄRZTE OHNE GRENZEN außerdem in der gezielten Ansprache der jungen Zielgruppe, die durch digitale und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Formate erreicht werden soll. Beim Onlinefundraising wird vermehrt auf Videoformate, kanalübergreifende Inhalte und das Erschließen neuer Kanäle gesetzt. Ziel ist es dabei auch, das Einnahmepotenzial während medienwirksamer humanitärer Krisen durch schnelle Kommunikation optimal zu nutzen.

Bei allen Fundraisingmaßnahmen stehen die Bedürfnisse der Spender*innen im Mittelpunkt, um Unterstützer*innen zu gewinnen und langfristig zu binden. Sie werden in jeder Phase des Spendens – ob erster Kontakt mit ÄRZTE OHNE GRENZEN oder wiederholte Spende – zielgruppengerecht und passgenau begleitet. Zudem wird der Spendenprozess vereinfacht. Datenbasiertes Fundraising und der Einsatz von künstlicher Intelligenz unterstützen dabei, die Kommunikation noch personalisierter und passgenauer zu gestalten. Für Effizienz sorgen die softwaregestützte Automatisierung von Marketing- und Vertriebsprozessen sowie die Weiterentwicklung der Fundraisingdatenbank. Eine zentrale Rolle spielt auch die Entwicklung einer Markenstrategie. ÄRZTE OHNE GRENZEN strebt bei allen Maßnahmen weiterhin eine klimafreundliche sowie eine inklusive und antirassistische Spendenwerbung an. Zudem erhalten nach wie vor das polnische Büro und das indische Büro sowie ab 2025 auch das chilenische Büro des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN Unterstützung beim Aufbau ihrer Spendenwerbung. Ziel ist es, die Einnahmen innerhalb der internationalen Dachorganisation zu diversifizieren.

Die Kosten für Fundraisingaktivitäten am Standort Deutschland werden 2025 etwa EUR 32,0 Mio. betragen und somit EUR 4,5 Mio. mehr als im Jahr 2024. Die Hauptgründe hierfür sind Preissteigerungen, strategisch geplantes Personalwachstum im Bereich Spender*innenkommunikation und -bindung, Spendenservice und -verwaltung sowie der Ausbau bestehender Maßnahmen, wie etwa Medienkampagnen und Aktivitäten im Print- und Onlinefundraising.

4.2.2 Hilfsprojekte und deren Betreuung

Die weltweiten Hilfsprojekte des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie ihre Betreuung durch die operationalen Zentren wird die deutsche Sektion im Jahr 2025 mit insgesamt EUR 188,8 Mio. (2024: EUR 189,5 Mio.) unterstützen. Planmäßig gehen 70 Prozent an das operationale Zentrum Amsterdam. Zusätzlich werden von Berlin aus Projekte in Belarus, im Jemen, in Sierra Leone, in Somalia, in Tadschikistan,

im Tschad, in Usbekistan sowie in der Zentralafrikanischen Republik gesteuert.

4.2.3 Medizinische Expertise

Ein wesentliches Ziel der Berlin Medical Unit (BeMU) bleibt es, Fachleute und Praktiker*innen verschiedener medizinischer Gebiete nachhaltig und langfristig für einen Wissensaustausch zu vernetzen. Im Jahr 2025 organisiert die BeMU erneut einen internationalen Chirurgieworkshop in Côte d'Ivoire. Im Südsudan wird eine neue Ausbildung zu lebensrettenden chirurgischen Techniken für Ärzt*innen mit Vorerfahrung angeboten. Das Team erstellt zudem weiterhin Webinare und Podcasts.

4.2.4 Personal

Die Personalabteilung plant auch 2025 rund 200 Mitarbeiter*innen in Projekteinsätze zu entsenden sowie Mitarbeiter*innen zu mehrmaligen und längeren Projekteinsätzen zu motivieren. Auf Grundlage der Planungen der operationalen Zentren werden bestimmte Berufsgruppen verstärkt für eine Mitarbeit angesprochen. Um die Effizienz von Verwaltungsprozessen zu erhöhen, wird 2025 eine neue Personaldatenbank eingeführt. Ziel ist es, zudem eine gezielte Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen zu fördern und die Diversität des Personals zu erhöhen.

4.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN macht weiterhin auf die Situation von Menschen in Krisengebieten aufmerksam – etwa durch Presse- und Medienarbeit sowie durch Social-Media-Beiträge, Mailings, Newsletter, Podcastfolgen oder öffentliche Veranstaltungen. Ziel ist es, den Bedarf an medizinischer Nothilfe zu kommunizieren, der etwa durch bewaffnete Konflikte wie im Sudan oder im Gazastreifen besteht. Die Kommunikationsmaßnahmen zur Arbeit der internationalen Hilfsorganisation sollen zu einer besseren medizinisch-humanitären Hilfe für Menschen in Not beitragen. Darüber hinaus zählt eine wirkungsorientierte Kommunikation unmittelbar auf übergreifende Organisationsziele wie die Gewinnung von Spenden und Unterstützer*innen wie Mitarbeiter*innen ein und fördert die Markenbekanntheit (Brand Awareness).

4.2.6 Advocacy

Mit Blick auf die Bundestagswahl und die neue Bundesregierung steht bei der Berlin Advocacy Unit 2025 die Sensibilisierung neuer politischer Entscheidungsträger*innen für humanitäre Bedarfe im Fokus. Die Expert*innen fordern dabei eine prinzipienfeste humanitäre Hilfe sowie den Schutz humanitärer Helfer*innen und medizinischer Einrichtungen. Zudem wirkt das Team auf mehr politische Aufmerksamkeit für wenig beachtete Krisen hin, die sich womöglich durch rückläufige internationale Finanzierung verschärfen. Im Bereich Flucht und Migration setzt sich das Team weiterhin gegen problematische Gesetzesverschärfungen ein. Im Fokus stehen auch die Auswirkungen der Klimakrise, die alarmierenden Gesundheitsfolgen der Ernährungskrise sowie die Verbesserung reproduktiver Gesundheitsversorgung – zu der auch der Zugang zu Verhütung und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen in Konfliktgebieten gehört. Darüber hinaus wird sich das Team weiterhin für die weltweite Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Impfstoffen, Diagnostika und Medikamenten einsetzen. Weitere Schwerpunkte sind die Forderungen nach einem besseren Umgang mit zunehmenden antimikrobiellen Resistenzen sowie eine Verbesserung bei der Diagnostik und

Behandlung von Tuberkulose und vernachlässigten Tropenkrankheiten.

4.2.7 Internationale Kooperationen

Die Finanzierung des Büros in Moskau läuft auch im Jahr 2025 weiter, ebenso die Kooperation mit dem indischen Büro des internationalen Netzwerks. Neu kommt 2025 die Unterstützung der Arbeit des Büros in Chile hinzu. In Polen unterstützt ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterhin die Stiftung "Fundacja Lekarze bez Granic". Ihr Fokus liegt weiter im Bereich Fundraising und Kommunikation zur Arbeit des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN.

4.3 Chancen und Risiken

Die weiterhin hohe Anzahl an Spender*innen und die hohe gestützte Markenbekanntheit von 65,1 Prozent sind gute Voraussetzungen dafür, das Spendeneinnahmeziel auch 2025 zu erreichen und damit einen verlässlichen finanziellen Beitrag zur weltweiten medizinisch-humanitären Nothilfe von ÄRZTE OHNE GRENZEN zu leisten.

Um das Risiko von Einnahmeschwankungen zu minimieren, ist ÄRZTE OHNE GRENZEN kontinuierlich darauf bedacht, verschiedene Arten von Spenden auf unterschiedlichen Wegen einzunehmen. So ist geplant, dass sich die gesamten Spendeneinnahmen aus 33 Prozent Einzelspenden, 29 Prozent Dauerspenden, 15 Prozent Großspenden und 15 Prozent Erbschaften zusammensetzen. 24 Prozent der Spenden sollen als Reaktion auf Briefe eingenommen werden, 17 Prozent über digitale Angebote und 17 Prozent über spontan getätigte Spenden, die keiner bestimmten Fundraisingmaßnahme direkt zuzuordnen sind. Das trägt weiterhin zu einer sehr guten Risikostreuung bei. Folglich wird die Bedeutung des Risikos schwankender Einnahmen als gering eingeschätzt.

Die längerfristigen Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklungen auf die Organisation – etwa durch eine Zunahme globaler Krisen und eine weltweit anhaltende hohe Inflation – sind nicht gut abzuschätzen und erschweren auch die Prognosen der Einnahmenentwicklung. ÄRZTE OHNE GRENZEN beobachtet mögliche Risiken regelmäßig und präzise – unter anderem im Rahmen eines internen Risikomanagementsystems. Bezogen auf den Spendenmarkt besteht ein Risiko im veränderten Spendenverhalten (weniger Unterstützung für Not- und Katastrophenhilfe sowie internationale Projekte) und in einem potenziellen Vertrauensverlust der Spender*innen. Um schnell auf den Rückgang von Spenden in einzelnen Bereichen reagieren zu können, werden die Fundraisingmaßnahmen kontinuierlich überprüft. Ein Kennzahlensystem mit Frühwarnindikatoren zeigt Veränderungen im Spender*innenverhalten zügig auf. In diesem Fall greift eine Szenarioplanung mit konkreten Maßnahmen, die den Einnahmerückgängen gezielt entgegenwirken.

Zu Erhalt und Stärkung des Vertrauens in die Organisation tragen unter anderem strenge Kriterien bei der Transparenz der Mittelverwendung bei. ÄRZTE OHNE GRENZEN veröffentlicht auf der Website den gesamten Prüfbericht des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI). Grundlegend ist ebenso der Schutz der persönlichen Daten von Spender*innen. Für eine schnelle und sorgsame Verarbeitung von Spenden und Spender*innendaten, die auch eine wichtige Voraussetzung für eine wirkungsvolle und effiziente Spendenwerbung ist, wird die Spender*innendatenbank kontinuierlich weiterentwickelt. Der Datenschutz ist zudem auch Teil der internen Maßnahmen zur Vermeidung von Regelverstößen (Compliance-Strukturen).

Zur Absicherung gegen finanzielle Risiken am Standort Deutschland verfügt ÄRZTE OHNE GRENZEN über eine freie Rücklage. Sie betrug zum Bilanzstichtag EUR 9,1 Mio. (2023: EUR 9,5 Mio.). Eine umfassende Risikoanalyse des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN sieht für die Absicherung in den jeweiligen Sektionen Liquiditätsreserven in Höhe von maximal zwei Monatsausgaben ohne Projektausgaben vor. Sie betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 7,2 Mio. (2023: EUR 7,2 Mio.). Damit kann ÄRZTE OHNE GRENZEN die eigene Arbeit im Fall von Einnahmeausfällen für mindestens

zwei Monate fortsetzen. Zur Absicherung der internationalen Nothilfeprojekte sind ebenfalls Reserven vorhanden, die jedoch durch die operationalen Zentren vorgehalten werden. Zusätzlich besteht eine finanzielle Absicherung durch eine internationale Risikostreuung, sodass Einnahmeausfälle von einzelnen Sektionen durch andere Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN kompensiert werden können.

Wie in den Vorjahren hat ÄRZTE OHNE GRENZEN für 2025 die Finanzierungszusagen an die operationalen Zentren und einzelne Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN unter Vorbehalt einer entsprechenden Entwicklung der Einnahmen getroffen. Die Sektionen haben bei ihrer Kalkulation wiederum die Inflation und steigende Personalkosten in den Projektländern berücksichtigt.

Um in akuten Krisen schnell reagieren zu können, hat das operationale Zentrum Amsterdam, das die meisten der von der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN mitfinanzierten Projekte steuert, 11 Prozent seines Projektbudgets im laufenden Jahr 2025 (EUR 35,7 Mio.; 2024 EUR 29,2 Mio., anteilig 9 Prozent) keinem Projekt zugewiesen: Dieses Budget kann kurzfristig für humanitäre Nothilfe genutzt werden. Eine enge Zusammenarbeit innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN stellt sicher, dass Mitarbeiter*innen schnell in Krisen einsetzbar sind.

Die Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN in verschiedenen Krisengebieten der Welt und die regelmäßige Berichterstattung darüber sorgen weiterhin für große öffentliche Bekanntheit. Das bietet die Chance, auch künftig mit Kommunikationsmaßnahmen der Organisation viel Aufmerksamkeit für weltweite humanitäre Notlagen zu schaffen.

5. Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem

Zentraler Bestandteil des Kontrollsystems von ÄRZTE OHNE GRENZEN sind Einkaufs-, Ausgaben- und Vergaberichtlinien sowie Freigaberegungen, denen das Vier-Augen-Prinzip zugrunde liegt. Die Bestellungen und Ausgaben unterliegen einer ständigen Kontrolle, die in Auftragsvergabebüchern dokumentiert wird.

Mit einer detaillierten Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge den einzelnen Sparten verursachungsgerecht zugerechnet. Die Kostenrechnung berücksichtigt bei der Zuordnung der Kosten nationale handels- und abgabenrechtliche Vorgaben sowie die Leitlinien des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Sie wird in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) erstellt.

Darüber hinaus erlaubt die Kostenrechnung zeitnahe und tiefgehende Analysen über die aktuelle wirtschaftliche Lage von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Wichtige Kennzahlen, wie zum Beispiel der Anteil der Spendenwerbung, der Verwaltungskosten oder der Projektkosten an den Gesamtkosten, werden regelmäßig ermittelt und überwacht.

Bei großen Budgets, wie etwa für Fundraising, ist die Überprüfung der Ausgaben von großer Bedeutung. Dabei werden bestellte Leistungen mit den geplanten Budgetposten von der Finanzbuchhaltung abgeglichen.

Die Planung des nachfolgenden Geschäftsjahres, die Erstellung und Kontrolle der Budgets und die unterjährige Berichterstattung an den Vorstand sind wichtige Bestandteile des internen Steuerungssystems. Basierend auf dem strategischen Plan für die Jahre 2025 bis 2029 wurden der Jahresplan 2025 mit Zielen und Maßnahmen sowie ein vom Vorstand verabschiedetes Budget auf Kostenstellenbasis erstellt.

Während des laufenden Geschäftsjahres wird monatlich der Plan mit dem Ist-Zustand abgeglichen, die Einnahmen werden analysiert und die Liquiditätsplanung wird aktualisiert. Die Spendeneinnahmen werden täglich geprüft und monatlich analysiert, um notwendige Maßnahmen zeitnah ergreifen zu können. Dabei dient die Fundraisingstrategie als ein wichtiges Steuerungsinstrument.

Die unterjährige Berichterstattung an den Vorstand besteht zudem aus einer umfangreichen Evaluierung der ersten fünf Monate („5M“): Bei der „5M“-Evaluierung im Juni wird über die Aktivitäten von Januar bis Mai Bericht erstattet, um zeitnah Anpassungen für das laufende Geschäftsjahr vornehmen zu können. Im Rahmen des Evaluierungsprozesses wird der Stand der Zielerreichung festgehalten und analysiert. Eventuelle Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan muss der Vorstand genehmigen. Im Februar erfolgt eine umfassende Soll-Ist-Analyse des gesamten vorangegangenen Kalenderjahres („12M“-Evaluierung).

Ein Risikoinventar führt die wichtigsten Risiken der Organisation nach Bereichen auf und hält adäquate Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle fest. Die Geschäftsführung der deutschen Sektion aktualisiert das Risikoinventar einmal im Jahr – in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Dabei werden Änderungen der

Risikoeinschätzungen bewertet sowie notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen und dokumentiert. Wenn nötig, wird das Inventar um neue Risiken erweitert. Als Grundlage dient das Risikomanagementsystem des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN. ES basiert auf dem internationalen Standard ISO 31000. Damit ist eine softwarebasierte Kalkulation der notwendigen finanziellen Reserven möglich.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Er berät zum Jahresbudget, kontrolliert beispielsweise Plan-Ist-Vergleiche und lässt sich regelmäßig vom Vorstand zu wesentlichen Vereinsentwicklungen Bericht erstatten. Die Trennung von Leitung und Kontrolle ermöglicht es, Interessenkonflikte zu vermeiden. Damit erfüllt ÄRZTE OHNE GRENZEN national und international anerkannte Standards verantwortungsvoller Organisationsführung.

Um potenzielles Fehlverhalten innerhalb der Organisation aufzudecken, verfügt ÄRZTE OHNE GRENZEN über verschiedene Beschwerdemechanismen. Diese geben Mitarbeiter*innen und Patient*innen die Möglichkeit, Fehlverhalten wie etwa Korruption, Diskriminierung oder sexualisierte Gewalt zu melden. Ziel ist es, für alle Mitarbeiter*innen und Patient*innen ein sicheres und achtsames Umfeld zu schaffen und Hürden abzubauen, die davon abhalten, Fehlverhalten zu melden.

In den Projekten des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN arbeiten in der Regel nur eigene Mitarbeiter*innen. Nur in seltenen Ausnahmefällen werden finanzielle Mittel an andere Organisationen außerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN weitergegeben, damit sie lokale Projektarbeit leisten. In jedem Projektland gibt es mindestens eine Finanzkoordinator*in, die als Teil des örtlichen Managementteams die Mittelverwendung nach den Vorgaben des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN überwacht.

Zusätzlich werden Projekte inhaltlich und administrativ geprüft: teilweise durch die projektdurchführenden Sektionen selbst, teilweise durch andere Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Bei Bedarf werden auch externe Wirtschaftsprüfer*innen hinzugezogen.

Um die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben langfristig zu gewährleisten, hat das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN Kennzahlen festgelegt. Regelmäßig erhoben und überprüft werden sowohl der Anteil der Ausgaben für Spendenwerbung und -verwaltung an den Gesamtausgaben als auch der Anteil für die Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben (Social-Mission-Anteil).

Im Bereich des Fundraisings wendet ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Qualitätsmanagementsystem an, das speziell für spendensammelnde Organisationen entwickelt worden ist - das „Total Quality Excellence for Fundraising“ (TQE-FR). Der TÜV Thüringen zertifiziert regelmäßig, dass die Fundraisingarbeitsprozesse von Ärzte ohne Grenzen den geforderten Qualitätsstandards hinsichtlich Spendenbeschaffung, Datenschutz und Spender*innenzufriedenheit entsprechen und laufend optimiert werden. Im Jahr 2024 fand eine reguläre Prüfung durch den TÜV Thüringen statt, die die Fundraisingabteilung zum 15. Mal in Folge vollumfänglich bestanden hat.

Zudem werden regelmäßig interne Prozesse sowie die Prozesse der Dienstleister durch eigene Überprüfungen (interne Audits) verbessert. Turnusmäßig findet zudem eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz) statt: Sie entspricht den Leitlinien des DZI für spendensammelnde Organisationen.

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist Trägerin des DZI-Spenden-Siegels. Dieses bescheinigt eine effektive und transparente Arbeit, eine nachprüfbar, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel sowie eine eindeutige und sachliche Berichterstattung und Werbung.

Berlin, 17. April 2025

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V.

Der Vorstand und die Geschäftsführung



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 25. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rößler
Wirtschaftsprüfer

Sonntag
Wirtschaftsprüfer